

INFORMATIONEN AUS DER AMTLICHEN STATISTIK

Januar–März 2016



1 | 2016

Statistisches Bundesamt

Herausgeber	<i>Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Geschäftsstelle des Statistischen Beirats</i>
Internet	<i>www.destatis.de</i>
Schriftliche Anfragen	<i>www.destatis.de/kontakt</i>
Zentraler Auskunftsdienst	<i>Telefon +49 (0) 611 / 75 24 05</i>
Erscheinungsfolge	<i>vierteljährlich</i>
Erschienen im April 2016	
Fotorechte	<i>©Statistisches Bundesamt, Wiesbaden</i>
© Statistische Bundesamt, Wiesbaden 2016	<i>Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.</i>

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
Editorial	5
Veranstaltungen und Besuche	
28. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS)	6
47. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSC)	8
Bundesinnenminister besuchte das Statistische Bundesamt	12
EU-Direktorengruppe für Sozialstatistiken (DSS) diskutiert den Zensus 2021	14
DAGStat-Tagung in Göttingen	15
Austausch mit dem chinesischen Statistikamt	16
Workshop zum Datenangebot von Eurostat	17
Twinning-Projekt mit Aserbaidschan eröffnet	18
IARIW-Tagung mit eigener Konferenzwebsite	18
Gesetzesänderungen	
Neue Verordnung zur Gleichstellungsstatistik in Kraft	19
Aktuelle Querschnittsveröffentlichungen	
Gesamtkatalog 2016	20
Regio-Stat-Katalog 2016 erschienen	20
GENESIS-Online jetzt auch in Englisch	20
Fachspezifisches im Fokus	
Wahlen	
Vorbereitung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag	21
Bevölkerung	
Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 auf Rekordwert: 1,14 Millionen	22
Arbeitsmarkt	
31. Mai bis 1. Juni 2016: Wissenschaftliche Tagung des Fachausschusses „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“	24
Webscraping als Datenquelle (auch) der Arbeitsmarktstatistik	25
Erwerbstätigenquote in Deutschland zweithöchste der EU	26
Bildung und Kultur	
42 % der Haupt- und 23 % der Realschulen in den letzten zehn Jahren geschlossen	27
Hochschulstatistikgesetz in Kraft getreten	27

Inhalt

Sozialleistungen	
Kindertagesbetreuung regional 2015 erschienen	28
Dienstleistungen, Binnenhandel, Außenhandel	
Fachausschuss Handels- und Dienstleistungsstatistiken diskutierte FRIBS, SIMSTAT und „REDESIGN of Intrastat“	29
Unternehmen und Arbeitsstätten	
61 % der Unternehmen legen Wert auf E-Government	32
Finanzen und Steuern	
Modernisierung der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit	34
Kontakt zur Redaktion	36
Personalmeldungen	
Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt	37
Statistischer Beirat	37
Statistisches Bundesamt	37
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	38
Anhang	
Tagungskalender	40
Übersicht der im Jahre 2015 verkündeten statistischen Rechtsgrundlagen	42
Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes, Stand: April 2016	50

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie dieses Heft aufmerksam durchsehen, werden Sie in mehreren Artikeln auf dasselbe Thema stoßen: die Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Damit verbunden sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch bekannt als „Sustainable Development Goals“, kurz SDGs.



Ich war Anfang März in New York und besuchte als Leiter der deutschen Delegation die jährliche Sitzung der Statistikkommission der Vereinten Nationen. Die SDGs und ihre statistische Messung nahmen dort breiten Raum ein, Näheres im entsprechenden Bericht in dieser Ausgabe. Auch beim Besuch meines Dienstherrn, des Ministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, am 19. Januar, haben wir das Thema Indikatoren intensiv besprochen. Und im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Statistiken zur Entwicklungshilfe taucht das Stichwort Nachhaltigkeitsziele – SDGs – in diesem Heft nochmals auf. Wer die internationale Diskussion über Statistik verfolgt, kommt an dem Thema nicht vorbei.

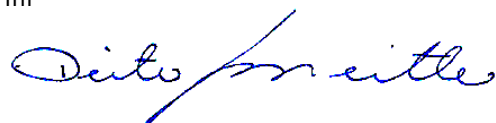
In das erste Quartal 2016, über das wir hier vor allem berichten, fiel das Ende meiner ersten hundert Arbeitstage im neuen Amt des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes. In einem Interview fragte mich unsere Intranetredaktion nach einem ersten Fazit. Ich musste gestehen, dass die Übernahme der Amtsgeschäfte bei gleichzeitigem Fehlen eines Stellvertreters – Vizepräsident Dr. Georg Thiel ist noch immer an das BAMF „ausgeliehen“ – nicht leicht gewesen ist. Ich habe aber auch gesagt, dass ich grundsätzlich ein optimistischer Mensch bin und Mut machen möchte, Herausforderungen anzunehmen. Das entspricht nach meiner Einschätzung auch dem Geist des Statistischen Bundesamtes: Ein Informationsdienstleister zu sein, auf den man sich verlassen kann.

Ich bin sehr dankbar, dass die Beschäftigten meines Hauses die amtliche Statistik trotz der angespannten Lage mit ihrem Engagement und ihren qualitativ hochwertigen Arbeitsergebnissen voranbringen. Selbst wer die Veränderungen in der Bundesstatistik über einen kürzeren Zeitraum überblickt als ich, wird zugestehen müssen, dass sie sich gewaltig fortentwickelt hat. Das vorliegende Heft verdeutlicht, dass diese Modernisierung und Entwicklung auch 2016 unvermindert vorangeht. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Und wenn Sie weitere Fragen haben, nur zu: www.destatis.de/kontakt oder direkt unter der Rufnummer +49(0) 611 75-2405.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dietrich Meißner'.

Präsident des Statistischen Bundesamtes



28. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS)

Am 11. Februar kam der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) zu seiner 28. Sitzung in Luxemburg zusammen. Der AESS, das Amtsleitertreffen der Mitgliedstaaten und des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), tagt viermal im Jahr. Auf der Tagesordnung stehen regelmäßig wichtige statistische Rechtsakte und strategische Fragen.

Der AESS nahm den Fortschrittsbericht der „Vision Implementation Group“ (VIG) über die Umsetzung der ESS-Vision 2020 zum Stand der Arbeiten in den ESS VIP Projekten zustimmend zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang begrüßte der Ausschuss den Abschlussbericht zum ESS VIP Projekt VALIDATION und stimmte den darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Implementierung zu. Darüber hinaus wurde dem von der VIG vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zur Risikominderung in der weiteren Umsetzung der ESS Vision 2020 zugestimmt.

Der AESS verabschiedete einvernehmlich die von einer Task Force der Partnerschaftsgruppe (PG) erarbeiteten sieben Grundprinzipien für einen verpflichtenden Austausch von Mikrodaten im ESS (Core principles for the exchange of confidential data on businesses for statistical purposes). Diese Prinzipien, die ausdrücklich nur den Mikrodatenaustausch im Bereich der Unternehmensstatistiken zulassen, dienen als Grundlage für die weitere rechtliche Kodifizierung des Mikrodatenaustauschs im Kommissionsentwurf zur Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken (FRIBS) und für die spätere Beratung im Rat und im Europäischen Parlament. Regelungsbedarf besteht hier nach derzeitigem Sachstand in den Bereichen des Europäischen Statistischen Unternehmensregisters (ESBR) und der Intrahandelsstatistik.

Workshop über die Qualität europäischer Statistiken

Der Sitzung des AESS war ein Workshop über die Qualität europäischer Statistiken vorausgegangen. Eurostat hatte vorgeschlagen, eine Verpflichtungserklärung zur Qualität europäischer Statistiken (ESS Quality Commitment) und ein Zertifizierungsverfahren zu erarbeiten und ein dreistufiges System von Qualitätslabels für europäische Statistiken einzuführen. Nach intensiven Beratungen der Generaldirektoren in dem Workshop sprach sich der AESS gegen ein Zertifizierungsverfahren und die Einführung von Qualitätslabels bei den Einzelstatistiken und deren Prozessen aus. Der AESS beschloss die Erarbeitung einer gemeinsamen Erklärung zur Qualität (ESS Quality Declaration), aufbauend auf den positiven Ergebnissen des ESS Peer Reviews 2013/15 zur Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken im Bereich der Qualitätssicherung. Die Deklaration soll sich an die Nutzergruppen europäischer Statistiken richten und helfen, die Marke „europäische amtliche Statistik“ zu etablieren. Eurostat wird für die Sitzung des AESS im Mai 2016 einen Entwurf erarbeiten.

Darüber hinaus wurde die Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe (Task Force) vereinbart. Sie soll sich befassen mit der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsrahmens in Verbindung mit einer eventuellen Modifikation des Verhaltenskodexes für europäische Statistiken sowie der Verbesserung der Kommunikation über den Qualitätsstandard europäischer Statistiken mit unterschiedlichen Nutzergruppen. Eurostat wird bis zur Mai-Sitzung des AESS den Entwurf für das Mandat der Task Force erarbeiten. Das Statistische Bundesamt wird voraussichtlich in der Task Force mitarbeiten.



Verlängerung des europäischen statistischen Programms bis 2020

Dem AESS lag eine überarbeitete Fassung des Kommissionsvorschlags der Änderungsverordnung zur VO (EU) Nr. 99/2013 über das Europäische Statistische Programm 2013–2017 vor. Im Zuge der Anpassung des Europäischen Statistischen Programms an den mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020 ist eine Verlängerung des statistischen Mehrjahresprogramms bis 2020 vorgesehen.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten im AESS begrüßten, dass Eurostat die von ihnen im AESS im November 2015 vorgebrachten Bedenken und Anregungen für die Modifizierung von Inhalten des Programms berücksichtigt hatte. Sie begrüßten auch die Klarstellung, dass die neu eingeführte Maßnahme eines „EU Social Surveys“ lediglich im Zusammenhang mit dem „Ansatz für europäische Statistiken“ nach Art. 16 EU-Statistikverordnung Nr. 223/2009 steht, der – in engen Grenzen – Maßnahmen zur Erfüllung eines ad hoc Datenbedarfs vorsieht. Für die Umsetzung der revidierten Verordnung zum Mehrjahresprogramm in die Jahresarbeitsprogramme der Kommission wurde eine stärkere Priorisierung gefordert.

Eine Entscheidung der Kommission über den Umfang der Erhöhung der Finanzmittel für die Umsetzung des Mehrjahresprogramms bis 2020 steht noch aus. Nach dieser Entscheidung und der abschließenden kommissionsinternen Abstimmung des Verordnungsentwurfs kann der Kommissionsvorschlag voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2016 an den Rat und das Europäische Parlament zur weiteren Beratung übermittelt werden.

Berichte über die Ergebnisse des Peer Reviews und die Integration des ESS

Der AESS verabschiedete den Bericht über die Ergebnisse des ESS Peer Reviews 2013/15 zur Einhaltung des Verhaltenskodexes für europäische Statistiken und die Koordination innerhalb des ESS, der nunmehr dem Rat und dem Europäischen Parlament zugeleitet werden kann. Die Generaldirektoren lobten die ausgewogene Darstellung der Ergebnisse und begrüßten das insgesamt sehr positive Ergebnis des Peer Review Prozesses für das ESS. Der AESS verabschiedete auch den ebenfalls auf den Ergebnissen des ESS Peer Reviews 2013/15 basierenden Bericht über die Kooperation und Integration innerhalb des ESS und vereinbarten, den Bericht zu veröffentlichen.

Slowenien führt jetzt Vorsitz in der Partnerschaftsgruppe

Neue Vorsitzende der den AESS vorbereitenden Partnerschaftsgruppe ist Genovefa Ružic, Leiterin des statistischen Amtes von Slowenien. Neue Mitglieder der Partnerschaftsgruppe sind die Generaldirektoren der statistischen Ämter von Ungarn und Dänemark.



47. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSC)



Die jährliche Sitzung der Statistikkommission der Vereinten Nationen (United Nations Statistical Commission, UNSC) in New York, fand diesmal vom 8.–11. März statt. Das Statistische Bundesamt war vertreten durch Präsident Dieter Sarreither, die Leiterin der Abteilung B, Sibylle von Oppeln-Bronikowski sowie die Zuständigen für internationale Koordinierung, Gruppenleiter Bernd Störtzbach und Referatsleiterin Annette Pfeiffer.

Die UNSC ist ein Gremium des Wirtschafts- und Sozialrats der UN (ECOSOC) und befasst sich mit der Weiterentwicklung, Harmonisierung und Implementierung statistischer Methoden und Verfahren. In ihr sind die statistischen Institutionen der UN-Mitgliedstaaten auf Leitungsebene vertreten. Zu den 24 nach einem Regionalschlüssel gewählten Mitgliedern der UNSC gehört bis Ende 2016 auch das Statistische Bundesamt. Seit einigen Jahren engagieren sich zunehmend die statistischen Ämter der Entwicklungs- und Schwellenländer in der UNSC und prägen immer stärker die fachlich-methodischen Diskussionen auf den Sitzungen.

Aus deutscher Sicht wichtige Themen waren:

Daten und Indikatoren für die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“

Herausragender Punkt war die Agenda 2030, die von der UN-Generalversammlung im September 2015 verabschiedet worden war. In ihrer vorigen Sitzung hatte die UNSC zwei Gremien eingerichtet. Die Inter-Agency and Expert Group on Sustainable Development Goals (IAEG-SDGs) sollte einen Satz statistischer Indikatoren erarbeiten, mit dem Stand und Annäherung an die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) gemessen werden kann. Die High Level Group for Post-2015 Agenda monitoring (HLG) sollte dessen Implementierung koordinieren. Das Statistische Bundesamt ist Mitglied in der IAEG-SDGs.

Die von der IAEG-SDGs vorgelegte Liste globaler Indikatoren wurde als geeigneter Ausgangspunkt betrachtet. Die UNSC würdigte die Arbeit der IAEG-SDGs, stimmte dem vorgelegten weiteren Arbeitsprogramm der IAEG-SDGs zu und begrüßte die geplante Kategorisierung der Indikatoren nach dem Grad ihrer Verfügbarkeit und Einsetzbarkeit („tier system“).

Die deutsche Delegation verwies in Bezug auf die SDGs insbesondere darauf, dass weitere Arbeiten an den Indikatoren im Sinne von fachlich-methodischen Verfeinerungen erforderlich sind, ohne das Indikatorenset grundsätzlich in Frage zu stellen.

Die Überlegungen der HLG für ein UN World Forum on Sustainable Development Data fanden die Zustimmung der UNSC. Die UNSC merkte an, dass der erste Entwurf eines Global Action Plan for Sustainable Development Data als Fahrplan für die Modernisierung und Stärkung der statistischen Systeme für die Agenda 2030 weiterentwickelt werden soll. Die UNSC befürwortete die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe der HLG und der IAEG-SDGs. Sie soll die Fähigkeit von Statistikämtern zur Ermittlung der SDG-Indikatoren fördern („statistical capacity building“).

Transformative agenda for official statistics

Die „transformative agenda“ soll helfen, nationale amtliche Statistiksysteme in Aufbau und Funktion zu standardisieren, um, unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten



ten, effizienter auf den Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer und speziell auf die Anforderungen zur Messung der UN Agenda 2030 zu reagieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die verbesserte Nutzung administrativer und georeferenzierter Daten und die überregionale Zusammenarbeit. Die Ergebnisse und Empfehlungen weiterer Regionalkonferenzen sollen in die Sitzung der UNSC des Jahres 2017 einfließen.

Big data for official statistics

Die UNSC begrüßte den Fortschrittsbericht der zuständigen Arbeitsgruppe, der auf den Ergebnissen einer weltweiten Umfrage zur Nutzung neuer Datenquellen für Zwecke der amtlichen Statistik aufbaute. Schwerpunkte der kommenden Arbeiten sind: die weitere Erforschung der Nutzung alternativer Datenquellen unter technischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten unter besonderer Berücksichtigung von Partnerschaften mit privaten Datenanbietern und des Datenschutzes, die Entwicklung überregionaler Trainingsprogramme zur Vermittlung methodischer und anwendungsbezogener Kenntnisse sowie die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards.

Deutschland führt derzeit im Rahmen des Big Data Aktionsplans des Europäischen Statistikersystems (ESS) eine Pilotstudie im Bereich der Arbeitsmarktstatistiken zur internetgestützten Erfassung offener Stellen mittels web scraping in Online Jobportalen durch (siehe Artikel unter „Arbeitsmarkt“ in diesem Heft).

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die Kommission nahm den Fortschrittsbericht der zuständigen „Intersecretariat Working Group on National Accounts (ISWGNA)“ zur weltweiten Entwicklung und Implementierung des internationalen Standards zu Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA 2008) zustimmend zur Kenntnis, insbesondere die Weiterentwicklung relevanter Leitfäden und Handbücher, das zugrunde liegende Forschungsprogramm und die Fortschritte bei der Einführung des Datenaustauschformats SDMX in vielen Staaten.

Die Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist jedoch weiterhin sehr unterschiedlich ausgeprägt. Einerseits gibt es gute Fortschritte in zahlreichen Ländern, andererseits sind viele Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, weiterhin mit dem Tempo der methodischen Veränderungen überfordert. Die Statistikkommission forderte daher die intensivere Unterstützung des Ausbaus der Statistikkapazitäten in diesen Ländern durch geeignete Schulungen, auch im Zusammenhang mit den Initiativen der genannten „transformative agenda“.

System der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (SEEA)

Die Entwicklung und Stärkung allgemeiner Umweltstatistiken wurde als essentiell für die Umweltökonomische Gesamtrechnung angesehen. Die Kommission sprach der Expertengruppe „Umweltökonomische Gesamtrechnung“ ihre Anerkennung für die geleistete Arbeit zur Umsetzung des Systems der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (SEEA) aus. Die Gruppe wurde aufgefordert, weiter zur Entwicklung von Metadaten für relevante SDG-Indikatoren beizutragen, um Konsistenz von SDGs und SEEA zu gewährleisten. Sie soll auch ihre Implementierungsaktivitäten weiter voranzutreiben, etwa durch Vertiefungskurse zu SEEA-Modulen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Expertengruppe wurde außerdem gebeten, SEEA Energie und SEEA Landwirtschaft mit besonderem Nachdruck zu verfolgen, da diese von zentraler Bedeutung für das SEEA Rahmenwerk („SEEA Central Framework“) für die Agenda 2030 sind.

Internationaler Vergleich von Kaufkraftparitäten

Das „International Comparison Programme“ (ICP) wird seit 1970 in mehrjährigen Abständen durchgeführt und dient der Berechnung von Kaufkraftparitäten für momentan fast 200 Länder weltweit. Kaufkraftparitäten basieren auf Preisrelationen für internati-



onal vergleichbare Waren und Dienstleistungen und können bezogen auf die Gesamtheit der Waren und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft als Umrechnungsfaktor zwischen zwei Währungen verwendet werden.

Die Kommission verabschiedete in der Sitzung den Bericht der „Friends of the Chair group on the evaluation of the ICP“ zur Evaluierung der Erhebungsrunde 2011 und sprach den Mitgliedern der Gruppe und den Co-Vorsitzenden Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Die Empfehlung des Berichts für eine Verkürzung der Intervalle der ICP-Runden wurde von der UNSC unterstützt. Die UNSC stimmte außerdem dem Vorschlag für ein rollierendes System für Erhebungen über einen Drei-Jahres-Zyklus ab 2017 zu, das mehr Flexibilität für die jeweiligen Länder zulässt. Die Stärkung der Steuerungsstruktur des ICP wurde bestätigt. Diese umfasst die Einrichtung eines Governing Boards, einer Inter-Agency Coordination Group und einer Technical Advisory Task Force. Ziel dieser neuen Steuerungsstruktur ist ein effizienteres Funktionieren und eine ausgewogene Vertretung der Länder und Agenturen in den Steuerungsgremien.

Die deutsche Delegation sprach sich ausdrücklich für eine feste Mitgliedschaft von Eurostat und der OECD in dem Governing Board aus.

Internationale statistische Klassifikationen

Zentrale Koordinierungsstelle für aktuelle und künftige Arbeiten zu internationalen statistischen Klassifikationen ist die Expertengruppe für internationale statistische Klassifikationen. Auf deren Vorschlag bestätigte die UNSC die Revision der Klassifikation der Konsumausgaben der Haushalte „Classification of Individual Consumption according to Purpose“ (COICOP)“ und die 5. Revision der Klassifikation der Güter nach großen Wirtschaftskategorien „Classification by Broad Economic Categories“ (BEC).

Der Bericht und das Arbeitsprogramm der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) wurden begrüßt. Insbesondere Entwicklungsländer wurden aufgerufen, mehr in Industriestatistiken zu investieren. Auch internationale und regionale Organisationen wurden von der UNIDO aufgerufen, ihre technische Unterstützung für Industriestatistiken wie etwa bei der Umsetzung internationaler Empfehlungen und Klassifikationen, fortzusetzen und zu verstärken. Außerdem forderte die UNSC Entwicklungspartner auf, ihre Unterstützungsprogramme für Entwicklungsländer hinsichtlich Industriestatistiken auszubauen, dies auch mit Bezug auf die SDGs.

IKT-Statistiken

Die Kommission bestätigte den Bericht der Partnerschaftsgruppe zur Messung von IKT für Entwicklung („Partnership on Measuring ICT for Development“) und unterstützte eine Fortsetzung der Arbeiten. Zu den bestätigten Empfehlungen zählt die regelmäßige Überprüfung der Liste von IKT-Indikatoren. Die UNSC betonte auch die Rolle der IKT als Wegbereiter für die Erfüllung der SDGs, für den IKT-Sektor und als Kernanbieter von Big Data. Die Partnerschaftsgruppe wurde aufgefordert, die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Nutzergruppen und potentiellen Datenlieferanten weiterzuentwickeln. Darüber hinaus empfahl die UNSC eine Stärkung der IKT-Statistiken in nationalen statistischen Systemen. Die Partnerschaftsgruppe wurde gebeten, 2018 erneut über den Stand amtlicher IKT-Statistiken an die UNSC zu berichten.

Statistiken über Flüchtlinge

Die UNSC sah dringenden Bedarf zur Schaffung effizienterer Informationssysteme angesichts steigender Zahlen und einer neuen humanitären Krise. Sie lobte und befürwortete den Bericht von Statistics Norway, TURKSTAT, Eurostat und des UNHCR über die Fortschritte der Arbeiten zu Statistiken über Flüchtlinge. Sie nahm außerdem die Ergebnisse der ersten internationalen Konferenz zu Statistiken über Flüchtlinge und



Vertriebene in Antalya zur Kenntnis. Die UNSC bestätigte die Gründung einer Expertengruppe zu Statistiken über Flüchtlinge (Expert Group on Refugee Statistics), deren Arbeit folgende Schwerpunkte haben soll: Berücksichtigung von Binnenvertriebenen, Berücksichtigung der Nutzerperspektive, Verfeinerung des Statistikkonzepts für Flüchtlinge, Aufbau auf bestehenden technischen Arbeiten wie den UN Empfehlungen zu Statistiken über internationale Migration.

Die Expertengruppe soll Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Flüchtlingsstatistiken und ein Handbuch erarbeiten. Außerdem wurde sie beauftragt, Ende 2016 ein technisches Treffen zu Flüchtlingsstatistiken zu organisieren, um den Fortschritt seit der Antalya-Konferenz zu prüfen. Eine Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes in der Expertengruppe ist derzeit nicht vorgesehen.

Statistiken zum Klimawandel

Die UNSC bestärkte die Staaten, in die Entwicklung von Klimawandelstatistiken zu investieren, insbesondere in zugrundeliegende Statistiken wie Umwelt, Energie, Landwirtschafts- und Industriestatistiken, umweltökonomische Gesamtrechnungen. Internationale Geberinstitutionen wurden aufgefordert, zusätzliche Ressourcen für „capacity building“ für Klimawandelstatistiken in Entwicklungsländern zu mobilisieren. Außerdem brachte die UNSC ihre Wertschätzung für die Arbeit der ECE Task Force on Climate Change-related Statistics and Indicators zum Ausdruck und insbesondere die Anstrengungen zur Erarbeitung eines Sets von Statistiken und Indikatoren mit Bezug zum Klimawandel. Abschließend bestand Einigkeit, dass das Thema Klimawandelstatistiken in das Mehrjahresprogramm der Kommission aufgenommen werden soll. Ein entsprechender Arbeitsplan soll der UNSC im Rahmen der 48. Sitzung 2017 vorgelegt werden.

Statistiken über gute Verwaltung, Frieden und Sicherheit (Governance Statistics)

Der Bericht der Praia Group zu Statistiken über gute Verwaltung, Frieden und Sicherheit („Governance Statistics“) wurde begrüßt und der vorgeschlagene Fahrplan und die Aktionen zur Entwicklung eines Handbuchs für nationale statistische Ämter fanden allgemeine Unterstützung und Zustimmung. Die Identifizierung von „best practices“ und die Entwicklung gemeinsamer Standards wurde betont. Ferner wurde die Unterstützung der Praia Group für die Erarbeitung relevanter SDG-Indikatoren begrüßt. Die Beteiligung weiterer Staaten an der Praia Group soll gefördert werden und „capacity building“ und Fortbildungen zu Governance Statistiken wurden als bedeutend hervorgehoben. Methodischer Entwicklungs- und Weiterentwicklungsbedarf ergibt sich insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung geeigneter Daten für die Indikatoren zur Messung des Ziels 16 der UN Agenda 2030 und seiner Unterziele.

Veranstaltungen am Rande der Sitzung

Am Rande der Sitzung besuchten Mitglieder der Delegation des Statistischen Bundesamtes eine Reihe von weiteren Veranstaltungen, darunter: „Seminar: Towards Better Information Systems for the 2030 Agenda“ und „Official Statistics and the Global Partnership for Sustainable Development data: A Panel discussion“ (jeweils Sibylle von Oppeln-Bronikowski) sowie „Modernization of National Statistical Organization Business Processes using GIS“ und Vorbereitungstreffen für das Ende 2016 geplante erste „UN World Data Forum“, bei dem alle Stakeholder über Entwicklung und Implementierung von innovativen Vorgehensweisen bei der Produktion, Analyse und Nutzung der Daten zur nachhaltigen Entwicklung berichten (jeweils Dieter Sarreither).



Bundesinnenminister besuchte das Statistische Bundesamt am Hauptsitz Wiesbaden

Am 19. Januar 2016 besuchte Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, das Statistische Bundesamt (Destatis). Begleitet wurde er von Ministerialdirektorin Beate



Von links: Präsident Dieter Sarreither, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, Vizepräsident Dr. Georg Thiel.

Lohmann (Leiterin der Abteilung O im BMI) und Ministerialrat Hans-Josef Stein (Leiter des Referats O 6 im BMI). Nachdem der ursprünglich vorgesehene Termin im vergangenen Frühjahr abgesagt werden musste, begrüßte der Bundesinnenminister, dass das Gespräch nun zustande kommen konnte. „Mir ist bewusst, wie wichtig das Statistische Bundesamt ist – ein

Schmuckstück im Geschäftsbereich“, so erwiderte der Minister die Begrüßung durch Präsident Dieter Sarreither. Gleichzeitig bedankte er sich ausdrücklich beim Statistischen Bundesamt für die kurzfristig ermöglichte Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Präsident Sarreither umriss die aktuellen Anforderungen, denen sich die statistischen Ämter stellen müssen. So bildet zurzeit der weitere Ausbau der statistischen Indikatorensysteme für die Beobachtung („Monitoring“) politischer Ziele einen beachtlichen Arbeitsschwerpunkt. Darüber hinaus steht Destatis mit dem BMI im Dialog zu drei Gesetzesvorhaben: dem Bundesstatistikgesetz, dessen formales Gesetzgebungsverfahren begonnen hat, dem Zensusvorbereitungsgesetz für den Zensus 2021 und dem neuen Mikrozensusgesetz, das noch 2016 verabschiedet werden soll.

Mit dem Bundesinnenminister wurden drei fachliche Aspekte in den Fokus genommen, die in diesem Jahr Destatis besonders beschäftigen werden:

- Ausblick auf den Zensus 2021 – Stand der Vorbereitung,
- Privathaushalte im europäischen Kontext (Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken) und
- Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des nationalen Qualitätsberichts der statistischen Ämter und des externen Evaluierungsberichts zum Zensus 2011 erläuterte Dr. Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung F „Bevölkerung, Finanzen und Steuern“, die Optimierungspotenziale für den kommenden Zensus 2021. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Qualität der Melderegisterdaten und die klaren Vorteile eines zentralen Bundesmelderegisters gesprochen. Als gute Beispiele, dass ein solches Register möglich ist, wurden die Modelle der Nachbarländer Österreich und Schweiz kurz skizziert. Destatis benötigt spätestens zu Beginn des Jahres 2017 ein Zensusvorbereitungsgesetz und einen Ressourcenaufbau, um, in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder, die weiteren Vorarbeiten zum Zensus 2021 voranbringen zu können.



Dr. Ruth Brand, Leiterin der Abteilung H „Gesundheit, Soziales, Bildung, Private Haushalte“, erläuterte anschließend das Konzept der Integration der Haushaltserhebungen auf Grundlage der neuen europäischen Anforderungen. Klar wurde dabei der Zusammenhang zwischen einer qualitativ hochwertigen Sozialberichterstattung und einer Regionalförderung, die auf belastbaren Indikatoren beruhen muss. Der Mikrozensus stellt den Bezugsrahmen für zahlreiche amtliche und nichtamtliche Statistiken dar und ist für wissenschaftliche Sozialanalysen unverzichtbar. Das neue Mikrozensusgesetz, an dem zurzeit mit Hochdruck gearbeitet wird und das die Integration der Haushaltserhebungen ab 2020 regeln soll, muss noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Wichtig war dem Minister, dass politikrelevante Zusammenhänge noch stärker als bisher durch Analysen aufgedeckt werden; insbesondere Wirkungszusammenhänge der Familien-, Wohn-, Bildungs- und Erwerbssituation könnten hier herausgearbeitet werden. Die von Präsident Sarreither in diesem Kontext erläuterte Zeitverwendungserhebung 2012/2013 mit den neuen Fragen, auch subjektiven, fand große Aufmerksamkeit und Zustimmung. „Was macht glücklich im Leben?“ sei eine Frage, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu unterschätzen sei.

Als drittes Thema stellte Angela Schaff, Leiterin der Abteilung G „Landwirtschaft, Umwelt, Außenhandel“, die nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Die von der UN-Vollversammlung unter Beteiligung der Bundeskanzlerin verabschiedeten 17 Ziele und 169 Unterziele für die Nachhaltigkeit (SDGs) müssen für das weltweite Monitoring mit geeigneten Indikatoren unterlegt werden. Diese Aufgabe wurde den statistischen Ämtern unter Leitung der UN-Statistikabteilung übertragen. Deutschland ist in einer Expertengruppe mit 28 Statistikämtern aus allen Erdteilen vertreten, in der in einem aufwändigen Abstimmungsprozess etwa 250 Indikatoren vorgeschlagen werden (siehe auch den Bericht von der 47. Sitzung der Statistikkommission der Vereinten Nationen in diesem Heft).

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird auf dieser Grundlage auch überarbeitet. Destatis hat diese regelmäßig mit einem Indikatorenbericht begleitet, der folglich ebenso neu zu gestalten sein wird.

Der Minister äußerte sich anerkennend über das Engagement der amtlichen Statistik bei diesen politiknahen und sehr aktuellen Fragen. Kritisch wurde angemerkt, dass der Bedarf nach Indikatoren immer weiter steigt und sich trotz aller abstrakter Beteuerungen in der Praxis kaum zu begrenzen wisse. Er bedankte sich für die spannende Themenauswahl und den Einblick in aktuelle Arbeitsbereiche. Gerade die Statistik sei prädestiniert, neue Fragen anzugehen, die durch die hohe Reputation des Amtes, da es zum Beispiel noch nie Datenpannen gegeben habe, auch bei der Bevölkerung Akzeptanz fänden. Die Besonderheit, dass in der obersten Führungsebene von Destatis mehr Frauen vertreten sind, wurde von Minister de Maizière positiv kommentiert, wobei die Gleichstellungsbeauftragte darauf hinwies, dass die nächste Ebene noch nicht dem Gleichstellungsplan entspricht. Den Wunsch des ebenfalls anwesenden GPR-Vorsitzenden nach mehr Personal im Statistischen Bundesamt nahm der Minister ebenfalls zur Kenntnis.



EU-Direktorengruppe für Sozialstatistiken (DSS) diskutiert den Zensus 2021

Vom 23. bis 24. Februar tagte unter Vorsitz von Gallo Gueye, Leiter der Abteilung Sozialstatistiken bei Eurostat, in Luxemburg die „Direktorengruppe für Sozialstatistiken“ (DSS). In ihr sind die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten auf Abteilungsleitungsebene vertreten. Für Deutschland nahmen teil: Dr. Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung F „Bevölkerung, Finanzen und Steuern“ im Statistischen Bundesamt und Lars Redert, Leiter des Referats IIC „Private Haushalte“ im Hessischen Statistischen Landesamt.

Im Mittelpunkt standen der Zensus 2021, die Ad-hoc-Module der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS) sowie die Weiterentwicklung der europäischen Sozialstatistiken zu einem integrierten System und die Vorbereitung des dazu nötigen Rahmenrechtsaktes.

Zensus 2021

Der Entwurf der Durchführungsverordnung zu den technischen Spezifikationen für Merkmale und Ausprägungen des Zensus 2021 wurde begrüßt. Mehrheitlich ebenfalls begrüßt wurde der Entwurf der Durchführungsverordnung zu den Datentabellen und Datenquadern, auch wenn die zum Teil hohe Dimensionalität der Datenquader denjenigen Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bereitet, die Stichprobenerhebungen einzusetzen. Angestrebt wird, dass der Anteil an Datenzellen, die nicht mit zuverlässigen Stichprobenergebnissen gefüllt werden können, beim Zensus 2021 nicht höher ist als beim Zensus 2011. Der Zeitplan sieht die Verabschiedung beider Verordnungen für das erste Halbjahr 2017 vor.

Das Vorhaben von Eurostat, einige wenige Basisdaten europaweit georeferenziert anzubieten, wurde unterstützt. Was die rechtliche Regelung hierfür betrifft, unterstützt die Mehrheit der Mitgliedstaaten den Vorschlag, eine gesetzliche Regelung zu verabschieden. Unter der Leitung der Niederlande erarbeitet derzeit eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (ESSnet) ein Geheimhaltungsverfahren für die georeferenzierten Zensusdaten, das in etwa anderthalb Jahren zur Verfügung stehen soll.

Ad-hoc-Module der EU-Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS)

Aus dem Entwurf für den delegierten Rechtsakt zur Festlegung der LFS-Ad-hoc-Module für die Jahre 2019–2021 werden die Liste der zu erhebenden Variablen, die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen sowie die Regelungen zur Datenübermittlung und zum Stichprobenverfahren herausgenommen. In dieser Form wird der Verordnungsentwurf begrüßt. Die Ad-hoc-Module werden durch Eurostat kofinanziert, solange die Rahmenverordnung für Europäische Sozialstatistiken (Integrated European Social Statistics – IESS) noch nicht in Kraft ist. Der Entwurf der IESS-Verordnung sieht für die Module 2019 und 2020 keine Finanzierung vor, da es sich um Wiederholungen von schon einmal durchgeführten Modulen handelt. Sobald die IESS-Verordnung in Kraft tritt, wird der delegierte Rechtsakt zur Festlegung der LFS-Ad-hoc-Module außer Kraft gesetzt.

Modernisierung der Sozialstatistiken

Der Zeitplan für die IESS-Verordnung sieht die Annahme durch die Kommission für Ende Mai oder Anfang Juni 2016 vor. Danach wird Eurostat den Mitgliedstaaten den „Impact Assessment Report“ übermitteln und mit ihnen die jeweils nötigen Ausnahmeregelungen verhandeln.



Für den Austausch von Erfahrungen im Umgang mit Zeitreihenbrüchen, die mit Inkrafttreten der IESS-Verordnung zu erwarten sind, soll es Workshops geben. Die Direktorengruppe Sozialstatistiken wird über den Umgang mit Zeitreihenbrüchen weiter beraten. Forschungsprojekte zu diesem Themenkomplex sind ab 2017 vorgesehen.

Es wird an dem Ziel festgehalten, die Kernvariablen zu standardisieren. Sofern auf Ebene der Arbeitsgruppen keine Einigung erzielt werden kann, wird die Direktorengruppe Sozialstatistiken entscheiden. Hierzu wird es eine schriftliche Konsultation geben.

DAGStat-Tagung in Göttingen

Unter dem Motto „Statistics under one umbrella“ (Statistik unter einem Dach) veranstaltete die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) vom 14.–18. März in Göttingen ihre vierte gemeinsame Tagung. Sie zählte über 700 Teilnehmende.

Die DAGStat ist ein noch junger Verbund von 14 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Berufsverbänden und Institutionen aus dem Bereich Statistik, dem auch das Statistische Bundesamt angehört.

Alle DAGStat-Gesellschaften hatten die Möglichkeit, sich im Foyer des zentralen Hörsaalgebäudes der Universität Göttingen mit Postern und Ständen vorzustellen. Das Statistische Bundesamt war mit einem Informationsstand und einem Poster vertreten.

Das Tagungsprogramm deckte mit zahlreichen Vorträgen und Diskussionen über 30 Themen ab.

Den Themenbereich „Official Statistics and Survey Statistics“ moderierte unter anderem Peter Schmidt, Leiter der Abteilung E „Unternehmensregister, Verdienste, Industrie, Dienstleistungen“ im Statistischen Bundesamt. Im Rahmen dieses Themas sprach Dr. Erich Oltmanns, Referent im Referat D 209 „Erwerbstätigenrechnung“ über „Monitoring Subject Well-Being: Some new empirical evidence for Germany“. Ein weiterer Themenbereich – „Small Area Analysis and Spatial Statistics“ wurde von Dr. Susanne Schnorr-Bäcker moderiert. Sie leitet das Referat B 204 „Koordination Regionalstatistik, Indikatoren“.

Abgerundet wurde das wissenschaftliche Programm durch Stadtführungen auf den Spuren des großen Mathematikers, Physikers und Astronomen Carl-Friedrich Gauss, der in Göttingen studierte und lehrte.



Austausch mit dem chinesischen Statistikamt

Vom 22. bis 26. Februar 2016 berieten Beschäftigte des Statistischen Bundesamtes (Destatis) unter der fachlichen Leitung von Stephan Lüken, Leiter der Gruppe F 2 „Demografie, Wohnen, Migration, Arbeitsmarkt“, eine Delegation aus dem chinesischen National Bureau of Statistics (NBS).



Von links: Sebastian Gardiner (B 104), Wu Shan (NBS), Thomas Körner (F 206), Zhang Zhibin (NBS), Rudolf Janke (Destatis a.D.), Bernd Störtzbach (B 1), Dr. Kai Lorentz (C 101), Julia Kahlich-Zhang (Dolmetscherin), Ringo Raupach (B 104), Wang Xuemei (NBS).

Parallel dazu fanden Planungsgespräche mit den für die Zusammenarbeit mit Deutschland zuständigen Vertreterinnen der internationalen Abteilung des NBS statt.

Am ersten Tag des Studienaufenthalts zur Beschäftigtenstatistik in Wiesbaden präsentierten die chinesischen Fachkollegen die überarbeitete Arbeitskräfteerhebung (AKE) und den Umgang mit Monatsdaten. Dr. Martina Rengers, Referentin im Referat F 206 „Arbeitsmarktberichterstattung etc.“ stellte aus Sicht von Destatis die aktuellen Entwicklungen und Qualitätskriterien von Monatsdaten in Deutschland vor. Am darauffolgenden Tag gab Dr. Kai Lorentz, Leiter des Referates C 102 „Mathematisch-statistische Verfahren etc.“ Einblicke in die technische Umsetzung von Schätzverfahren in der Arbeitskräfteerhebung mit Hilfe der Datenverarbeitungssoftware SAS, und Wolf Bihler, ebenfalls Leiter eines der Referate für mathematisch-statistische Verfahren (C 103) erklärte den chinesischen Gästen das neu gestaltete Stichprobendesign der deutschen AKE und auch Rudolf Janke, ehemals Leiter der Gruppe D 2 „Arbeitsmarkt“, stellte seine Erfahrungen zur Verfügung. Von Wiesbaden reiste die Delegation nach Luxemburg weiter.

Bei Eurostat informierten sich die Kolleginnen und Kollegen des NBS ausführlich über die speziellen europäischen Anforderungen der Methoden, Techniken und Qualitätsrahmenbedingungen zur Erhebung von Monatsdaten in der Beschäftigtenstatistik auf europäischer Ebene. Am letzten Tag des Studienbesuches informierte Thomas Körner, Leiter des Referats F 206, über die Weiterentwicklung des Systems der Haushalts-



statistiken in Deutschland. Außerdem konnten fachliche Fragen der chinesischen Kolleginnen und Kollegen und die Rahmenbedingungen der weiteren Zusammenarbeit geklärt werden.

In der Komponente „Beschäftigtenstatistik“ finden seit dem Jahr 2008 im Halbjahresrhythmus Kooperationsmaßnahmen mit dem NBS statt. Der Projektabschluss ist für 2017 vorgesehen.

Die Planungsgespräche mit den Vertreterinnen der internationalen Abteilung des NBS sollten die daran anschließende Projektphase 2017–2019 in der bilateralen Zusammenarbeit abstimmen. Die 2012 aktualisierte Kooperationsvereinbarung mit dem NBS sieht einen stärkeren Fokus auf gemeinsame internationale Initiativen beider Ämter vor. Mögliche Themen dafür wurden mit Sibylle von Oppeln-Bronikowski (Leiterin der Abteilung B) und Bernd Störtzbach (Leiter der Gruppe B1 „Internationale Kooperation“) diskutiert. Daneben soll der fachliche Austausch weiterlaufen, wobei der Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf der Bau- und Preisstatistik liegen soll. Diese erste Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch nutzen die involvierten Fachgruppen D 3 „Preise“ und E 2 „Industrie, Bau, Energie“, um ihre Arbeit zu präsentieren und die Rahmenbedingungen für die geplante Zusammenarbeit zu besprechen.

Workshop zum Datenangebot von Eurostat

Klimawandel, Euro-Rettung, TTIP, Flüchtlingskrise: Die Herausforderungen, mit denen Politik und Wirtschaft täglich konfrontiert sind, machen nicht an deutschen Grenzen halt. Die meisten Themen, die sich in der aktuellen Medienberichterstattung wiederfinden, haben einen europäischen Bezug.

Am 9. März 2016 fand im i-Punkt Berlin eine Informationsveranstaltung zum Datenangebot von Eurostat statt. Pressesprecher Klaus Pötzsch konnte dazu 15 Journalistinnen und Journalisten verschiedener Medien begrüßen (etwa dpa, Dow Jones, The Economist, Mediendienst Integration, RTL/n-tv, taz). Im Rahmen des zweistündigen Workshops präsentierten Eurostat und Destatis gemeinsam, wie sich statistische Informationen zu Deutschland im europäischen Kontext recherchieren lassen und was dabei zu beachten ist:

- Bettina Knauth, Leiterin des Bereichs „Kommunikation“ bei Eurostat, referierte über die Aufgaben ihrer Behörde und die Wichtigkeit europäisch vergleichbarer Statistiken.
- Im Anschluss gab ihre Kollegin Romina Brondino einen Überblick über das maßgeschneiderte Angebot für die Presse. Dazu gehören neben Media Support und Twitter-Kommunikation beispielsweise Datenvisualisierungstools wie [„Regional Statistics Illustrated“](#).
- Am Ende führte Daniel O’Donnell, Referatsleiter beim i-Punkt Berlin, den praktischen Umgang mit der [Eurostat-Online-Datenbank](#), dem [Wiki „Statistics Explained“](#) und dem [Klassifikationsserver „Ramon“](#) vor.

Die Präsentationen stehen [online](#) zur Verfügung.

Die Rückfragen der teilnehmenden Journalistinnen und Journalisten bezogen sich unter anderem darauf, wie europäische Statistiken (zum Beispiel zu Flüchtlingen oder Verbraucherpreisen) harmonisiert werden. Zum anderen gaben sie Anregungen für eine medienfreundliche Veröffentlichungspraxis, die den Zugriff auf aktuelle Tabellen oder Karten sowie die Einbettung in die eigene Berichterstattung erleichtern sollte.



Twinning-Projekt mit Aserbaidtschan eröffnet

Am 27. Januar feierten das Statistische Bundesamt und das Statistikamt der Republik Aserbaidtschan (State Statistics Committee, SSC) in Baku den Beginn ihres gemeinsamen Twinning-Projekts.

An der Sitzung nahmen von deutscher Seite Präsident Dieter Sarreither und Bernd Störtzbach (Leiter der Gruppe B 1 „Internationale Kooperation“)



Von rechts: Der Präsident des bulgarischen Statistikamts, Sergey Tsvetarsky, Präsident Dieter Sarreither und der Leiter des aserbaidtschanischen Statistikamts, Tahir Budagov.

teil. Außerdem stellte Ringo Raupach, Leiter des für diese Kooperation organisatorisch zuständigen Referats B 104, die in den kommenden zwei Jahren geplanten Arbeiten vor. Die Leiterin der EU-Delegation in Aserbaidtschan, Malena Mard, verwies auf die wichtige Rolle von Twinning-Projekten in der Zusammenarbeit zwischen Aserbaidtschan und den EU-Staaten. Auf der Seite der aserbaidtschanischen Partner wurde das Projekt durch den Leiter des SSC, Tahir Budagov, eröffnet.

Das vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit dem bulgarischen Statistikamt als Juniorpartner durchgeführte und von der EU-finanzierte Twinning-Projekt umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement, Geoinformationssysteme, Sozialstatistik, die EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte (EU-SILC) und Tourismusstatistik.

Der weiteren Verbesserung seiner Statistik misst in Aserbaidtschan auch die politische Ebene einen hohen Wert bei. Dies zeigte sich in einem von aserbaidtschanischer Seite arrangierten Gespräch von Präsident Dieter Sarreither, der deutschen Botschafterin Heidrun Tempel und des Präsidenten des bulgarischen Statistikamts Sergey Tsvetarsky mit dem aserbaidtschanischen Staatspräsidenten Ilham Aliyev. Der Staatspräsident unterstrich die Bedeutung von verlässlichen amtlichen Statistiken als Grundlage für politische Entscheidungen, insbesondere für den Prozess der Umstrukturierung der Wirtschaft in Aserbaidtschan und den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

IARIW-Tagung mit eigener Konferenzwebsite

Zur Generalkonferenz der International Association for Research in Income and Wealth (IARIW) vom 21. bis 27. August 2016 in Dresden ist eine Website online gegangen:

<https://www.destatis.de/IARIW/EN/Homepage.html>

Das Statistische Bundesamt richtet dieses Jahr die Konferenz aus. Vorgesehene Themen: Sustainability, Growth and Well-Being; New Approaches to Studying the Causes and Consequences of Poverty, Inequality, Polarization, and Social Conflict

Neue Verordnung zur Gleichstellungsstatistik in Kraft

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) und das Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) sind am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Danach erstellt das Statistische Bundesamt im Rahmen des neuen BGleiG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) alle zwei Jahre eine Gleichstellungsstatistik als Geschäftsstatistik für sämtliche Dienststellen des Bundes sowie jährlich einen Gleichstellungsindex aus den erhobenen Daten der obersten Bundesbehörden. Dieser stellt keinen klassischen Index im Sinne eines Rankings der obersten Bundesbehörden dar, sondern die Fortschreibung des Berichts zu den Kernidentifikatoren der obersten Bundesbehörden, den das Statistische Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ seit dem Jahr 2009 erstellt hat. Im Gegensatz zur bundesinternen Gleichstellungsstatistik wird der Gleichstellungsindex jeweils zum 31. Dezember vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Darüber hinaus erstellt das Statistische Bundesamt im Rahmen des BGremBG im Auftrag des BMFSFJ alle zwei Jahre eine Statistik über die Besetzung der Gremien in den Institutionen des Bundes mit Frauen und Männern. Diese Statistik ist Teil der Gleichstellungsstatistik.

Für die Erfassung und Meldung der statistischen Daten der Dienststellen und Institutionen des Bundes sind bundesweit einheitliche Vorgaben erforderlich. § 38 Absatz 4 BGleiG und § 6 Absatz 4 BremBG ermächtigen die Bundesregierung daher zum Erlass einer Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates. Beide Vorschriften sind Ermächtigungsgrundlage für die neue Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274), die am 23. Dezember 2015 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist die GleiStatV vom 18. Juni 2013 (BGBl. I S. 899) außer Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen gegenüber der früheren GleiStatV sind:

- Erhebung und Meldung von Daten zur Situation der Beschäftigten in den Dienststellen des Bundes nur noch alle zwei Jahre statt jährlich
- Erstellung der Gleichstellungsstatistik des Bundes nur noch alle zwei Jahre statt jährlich
- jährliche Erfassung und Veröffentlichung von Daten zu Frauen und Männern in den Aufsichts- und wesentlichen Gremien des Bundes
- Aufnahme der Daten zu Frauen und Männern in den Aufsichts- und wesentlichen Gremien des Bundes in die Gleichstellungsstatistik des Bundes
- Einführung eines Gleichstellungsindex, der jährlich Daten zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Familie Pflege und Beruf in den obersten Bundesbehörden abbildet und auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht wird
- Datenerfassung und -weiterleitung ausschließlich elektronisch

Darüber hinaus ist die neue GleiStatV im Vergleich zu ihrer Vorgängerverordnung konzeptionell, strukturell und sprachlich neu gestaltet worden, um die Anwendungsfreundlichkeit zu verbessern.

Gesamtkatalog 2016



Der Gesamtkatalog bietet einen Überblick über die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Stand: 16. Februar 2016). Unter www.destatis.de stehen die aktuellen Publikationen zum Download bereit. Einige Veröffentlichungen können auch als Printversion bezogen werden. Er soll zur Orientierung dienen und die Suche nach Publikationen im Internet unterstützen. Die Veröffentlichungen in diesem Katalog sind unterteilt in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Statistisches Jahrbuch, Wirtschaft und Statistik), Fachveröffentlichungen (Broschüren, Fachserien, Fachberichte, thematische Tabellenbände) sowie Klassifikationen und Verzeichnisse.

Außerdem enthält der Gesamtkatalog die Veröffentlichungen des Bundeswahlleiters und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Fünf Wirtschaftsweisen“).

Regio-Stat-Katalog 2016 erschienen

Der aktualisierte „[Regio-Stat-Katalog](#)“ liegt nun zum Stand Januar 2016 vor. Die darin definierten Tabellen sind Grundlage für die regionalstatistischen Gemeinschaftsprodukte des Bundes und der Länder; den Daten liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde.

Die Veröffentlichung steht unter www.destatis.de im Bereich [Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Regionales](#) zur Verfügung. Die ebenfalls kostenlose gedruckte Ausgabe ist über das Bayerische Statistische Landesamt (vertrieb@statistik.bayern.de) erhältlich.

Weitere regional gegliederte statistische Informationen finden Sie auch in folgenden Angeboten:

- [Regionaldatenbank Deutschland](#)
- [Regionalatlas, Online-Atlas Agrarstatistik](#)
- [Kreiszahlen, Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland 2013](#)

GENESIS-Online jetzt auch in Englisch

Ab sofort bietet das Statistische Bundesamt mit [GENESIS-Online](#) eine zweisprachige Datenbank mit einem umfangreichen Datenangebot aus allen Statistikbereichen an.

Die Datenbank ist der Hauptverbreitungskanal für tagesaktuelle statistische Daten. Das Datenangebot umfasst gegenwärtig 222 Statistiken mit insgesamt 720 Millionen Werten. Der Datenabruf kann jetzt auch in Englisch über flexible Tabellenstrukturen individuellen Bedürfnissen angepasst und interaktiv über Diagramme oder geographische Karten visualisiert werden. Die Abspeicherung der Ergebnisse ist in verschiedenen Formaten möglich.

Eine Ausnahme stellen zurzeit noch das „Warenverzeichnis der Außenhandelsstatistik“ und das „Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken“ dar. Diese beiden Klassifikationen werden sukzessive zu einem späteren Zeitpunkt in Englisch freigeschaltet.



Vorbereitung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Die jetzt laufende 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages hat mit ihrer konstituierenden Sitzung am 22. Oktober 2013 begonnen. Frühester Termin für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag wäre – sofern es nicht zu einer vorzeitigen Auflösung des Bundestages kommt – somit Mittwoch, der 23. August 2017, der späteste Termin Sonntag, der 22. Oktober 2017.

Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite des [Bundeswahlleiters](#) veröffentlicht.



Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 auf Rekordwert: 1,14 Millionen

Das Jahr 2015 war durch eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland geprägt. Wie das Statistische Bundesamt am 21. März auf Basis vorläufiger Ergebnisse einer Schnellschätzung der Wanderungsstatistik mitteilte, wurde bis zum Jahresende 2015 der Zuzug von knapp 2 Millionen ausländischen Personen registriert. Gleichzeitig zogen rund 860 000 Ausländerinnen und Ausländer aus Deutschland fort. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von 1,14 Millionen ausländischen Personen. Das ist der höchste jemals gemessene Wanderungsüberschuss von Ausländerinnen und Ausländern in der Geschichte der Bundesrepublik.

Im Jahr 2014 hatte es noch 1,343 Millionen Zuzüge und 766 000 Fortzüge gegeben, woraus sich ein Wanderungssaldo von 577 000 Ausländerinnen und Ausländern ergeben hatte. Somit ist die Zahl der Zuzüge im Jahr 2015 schätzungsweise um rund 49 % gestiegen, während die Zahl der Fortzüge lediglich um 12 % zugenommen hat. Der Wanderungssaldo hat sich 2015 somit fast verdoppelt. Gleichzeitig hat es eine strukturelle Änderung in der Zuwanderung von ausländischen Personen gegeben. In den letzten Jahren bis 2014 war die Entwicklung der Zuwanderung zum großen Teil durch die Zunahme der Wanderungsbewegungen mit anderen EU-Ländern bestimmt und mit einem hohen Anteil an vorübergehenden Aufenthalten verbunden. Dies wird nun abgelagert durch eine Zuwanderung, die durch Schutzsuchende bestimmt ist.

Die Zahl der bis zum 31.12.2015 im Ausländerzentralregister (AZR) registrierten Ausländerinnen und Ausländer hat sich im Jahr 2015 von 8,15 auf 9,11 Millionen erhöht; das ist ein Anstieg um 955 000 Personen oder knapp 12 %. Der Anstieg lässt sich auf den Saldo von drei getrennten Entwicklungen zurückführen:

- Im AZR wurde ein Geburtenüberschuss in Höhe von 30 000 Personen registriert, der sich aus dem Saldo aus 59 500 geborenen ausländischen Kindern und von 29 500 gestorbenen ausländischen Personen in Deutschland errechnet.
- Die Daten von 111 000 Personen wurden wegen ihrer Einbürgerung aus dem Register gelöscht.
- Der bis zum 31.12.2015 im AZR registrierte Zugang durch Netto-Zuzug aus dem Ausland für das Jahr 2015 belief sich auf 1,036 Millionen Personen. Dieser Saldo setzt sich zusammen aus 1,654 Millionen Zuzügen aus dem Ausland und 618 000 Fortzügen ins Ausland beziehungsweise Abmeldungen von Amts wegen. Diese Werte liegen unter den entsprechenden Zahlen der Wanderungsstatistik. Dies liegt unter anderem daran, dass Ausländerinnen und Ausländer bei kurzer beabsichtigter Aufenthaltsdauer nicht ins AZR aufgenommen werden, in der Wanderungsstatistik aber erfasst sind (zum Beispiel ausländische Saisonarbeitskräfte) oder bei mehrfachen Ein- und Ausreisen mehrfach in der Wanderungsstatistik erfasst werden.

Ausführliche Ergebnisse zum Stand des AZR zum 31. Dezember 2015 bietet die [Fachserie 1, Reihe 2, „Ausländische Bevölkerung“](#), die am 29. März 2016 veröffentlicht wurde.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sowohl die Ergebnisse der Wanderungsstatistik als auch die der Ausländerstatistik für 2015 das tatsächliche Geschehen unterer-



fassen, da nicht in allen Fällen von einer zeitnahen Registrierung der Zugezogenen ausgegangen werden kann.

Methodische Hinweise zur neuen Schnellschätzung des Wanderungssaldos

Der für 2015 im Rahmen der Wanderungsstatistik ermittelte Wanderungssaldo von 1,14 Millionen Ausländerinnen und Ausländern beruht auf einer erstmals durchgeführten Schnellschätzung. Diese basiert auf bereits vorliegenden geprüften Ergebnissen für die Monate Januar bis August 2015 und auf geschätzten Daten für das Wanderungsgeschehen von Ausländerinnen und Ausländern (Zuzüge und Fortzüge) für die Monate September bis Dezember 2015. Für diesen Zeitraum wurden Auszählungen der Rohdaten vorgenommen. Die Differenzen zwischen diesen Auszählungen und den geprüften Monatsergebnissen wurden anhand vergangener Monate modelliert und mit Hilfe dieses Modells auf die Monate September bis Dezember 2015 übertragen.

Sowohl die Wanderungsstatistik als auch die Ausländerstatistik beruhen auf Verwaltungsdaten. Grundlage der Wanderungsstatistik und der Schnellschätzung bilden die Mitteilungen der Meldebehörden über die von ihnen erfassten An- und Abmeldungen sowie Berichtungen an die statistischen Ämter. Grundlage der Ausländerstatistik ist ein Auszug des Ausländerzentralregisters (AZR), in dem die Ausländerbehörden und Erstaufnahmeeinrichtungen die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer erfassen.

In beiden Quellen sind Schutzsuchende grundsätzlich berücksichtigt. Momentan dürfte es jedoch in beiden Statistiken eine Untererfassung dieser Personengruppe geben, die nicht quantifiziert werden kann. Schutzsuchende sind zwar meldepflichtig und damit grundsätzlich in der Wanderungsstatistik erfasst. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Erfassung aller Schutzsuchenden durch die Meldebehörden nicht möglich war. Wegen Fehlbuchungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Verteilung der Schutzsuchenden innerhalb Deutschlands können auch Doppelerfassungen vorgekommen sein. Eine Untererfassung im AZR kann beispielsweise bei Schutzsuchenden aufgetreten sein, die im Jahr 2015 auf die Kommunen verteilt wurden, bevor sie in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beziehungsweise durch die Bundespolizei registriert werden konnten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Rufnummern +49 (0) 611 / 75 3178 (Wanderungsstatistik) und +49 611 75 4365 (Ausländerstatistik) oder über [Kontaktformular](#).



31. Mai bis 1. Juni 2016: Wissenschaftliche Tagung des Fachausschusses „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“

Die Stichworte „Migration, Flüchtlinge und Schutzsuchende“ beherrschen seit einiger Zeit die öffentliche Diskussion. Dabei sind die jeweils beleuchteten Aspekte und die Blickwinkel der Beteiligten ähnlich vielfältig wie die in den Diskussionen geäußerten Standpunkte und die Prognosen zur weiteren Entwicklung. Eine der viel diskutierten Fragen ist die Integration der zugewanderten Personen. In diesem Zusammenhang wird stets die herausragende Bedeutung der Arbeitsmarktintegration betont.

In der Arbeitsmarktforschung ist das Thema (Zu-)Wanderung nicht neu. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Brain Drain und Brain Gain waren bisher schon viel diskutierte Stichworte. Dennoch gewinnt auch hier die Diskussion vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung an neuer Dynamik.

Die wissenschaftliche Tagung des Fachausschusses „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“ soll der Frage nachgehen, wie die Entwicklung und der Zusammenhang von Migration und Arbeitsmarkt – auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion in Deutschland – im Lichte der aktuellen Daten einzuschätzen ist:

- Wie steht es derzeit um die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund?
- Unterscheiden sich Migrantinnen und Migranten etwa hinsichtlich Verdienst, Arbeitszeit, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen?
- Welche Auswirkungen hat die künftige Zuwanderung auf die Erwerbstätigkeit, auf die Erwerbslosigkeit und auf das Erwerbspersonenpotenzial?
- Welche Rolle spielt dabei Alter und Qualifikation der Zuwandernden?
- Welche Faktoren behindern den Arbeitsmarktzugang von Migranten und wie kann der Zugang erleichtert werden?
- Welchen Datenquellen können genutzt werden, um die Rolle insbesondere von Zuwanderern am Arbeitsmarkt künftig besser abzubilden? Und wie können Lücken im Datenangebot geschlossen werden?

Die Veranstaltung soll Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion zwischen dem Fachausschuss „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“ der Bundesstatistik und Fachleute aus Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktpolitik bieten. Neben aktuellen empirischen Befunden zu den jüngsten Entwicklungen soll es auch um mögliche künftige Anforderungen an die amtliche Statistik gehen.

Für Rückfragen zur wissenschaftlichen Tagung ist die Gruppe Arbeitsmarktstatistik unter arbeitsmarkt@destatis.de oder unter den Rufnummern +49 (0) 611 / 75 3485 und +49 (0) 611 / 75 4413 zu erreichen.



Webscraping als Datenquelle (auch) der Arbeitsmarktstatistik

Das automatisierte Auslesen von Daten aus dem Internet (Webscraping) könnte auch der Arbeitsmarktstatistik eine neue Datenquelle eröffnen. Daten aus Online-Jobportalen zu gewinnen, ist eines von mehreren Zielen eines gemeinsamen Projekts von 20 nationalen Statistikämtern der EU-Mitgliedstaaten und Eurostat (ESSnet-Projekt „Big Data“). Dieses Projekt „Big Data“ hat gerade begonnen und soll bis April 2018 laufen.

Neben der Pilotstudie zu Online-Jobportalen für die Gewinnung von kurzfristigen Arbeitsmarktindikatoren umfasst das ESSnet-Projekt „Big Data“ weitere Pilotstudien: Zur Auswertung von Unternehmenswebseiten (Webscraping), zu Daten zum Stromverbrauch je Gebäude (Smart-Meter-Daten), zu Navigations- und anderen Schiffsdaten des Automatischen Identifikationssystems AIS und zu Mobiltelefonaten (Geolokalisation). Außerdem sollen Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Big-Data-Datenquellen und anderer amtlicher Datenquellen untersucht werden mit dem Ziel, Statistiken kurzfristig zu erzeugen und ganz neue Statistikbereiche zu entwickeln. Schließlich geht es auch um allgemeine methodische Fragen, Bewertung der Qualität und Beschreibung der erforderlichen IT-Infrastruktur sowie um den rechtlichen Rahmen des Datenzugangs.

Erfahrungsaustausch zwischen den EU-Projekten „Big Data“ und „Eduwork“

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zum ESSnet-Projekt „Big Data“ besuchte Dr. Martina Rengers, Referentin im Referat F 206 „Arbeitsmarktberichterstattung etc.“ des Statistischen Bundesamtes, am 24. März den Workshop „Vacancy Mining and Analysis“ des Projekts „Eduwork“ in Amsterdam.

„Eduwork“ (eduworks-network.eu) ist eine andere Initiative der Europäischen Kommission. Es soll Job-Bewerber-Matchingprozesse auf dem Arbeitsmarkt – also das Zusammenfinden von Anforderungs- und Qualifikationsprofilen – analysieren und optimieren. Dazu arbeiten 15 Research Fellows der Wissenschaftsbereiche Arbeitsmarkttheorie, Soziologie der Berufe, Human Resources Management, Lebenslanges Lernen und Wissensmanagement zusammen. Ihre Analysen fußen auf Daten aus dem Internet. Neben dem Auslesen von Unternehmenswebseiten wurden die Daten dabei ebenfalls über Webscraping von Online-Jobportalen gewonnen.

Unabhängig von der jeweiligen Forschungsfrage und über alle Wissenschaftsdisziplinen hinweg sind bei dieser Art der Datengewinnung die gleichen rechtlichen, technischen und methodischen Probleme zu lösen. Die größten Herausforderungen sind neben der Auswahl geeigneter Jobportale (Abdeckungsfragen) die Dublettenprüfung und das Textmining sowie erschwerte Bedingungen bei der Berufsklassifikation durch uneinheitlich verwendete Begriffe und durch sprachlich bedingte Mehrdeutigkeiten. Die bisherigen Erfahrungen und Lösungsansätze des Projekts EDUWORK lassen sich möglicherweise auch für das ESSnet-Projekt Big Data nutzen. Alle, die am Workshop teilnahmen, begrüßten den Wissensaustausch über Projekte und Disziplinen hinweg und wollen ihn fortsetzen.



Erwerbstätigenquote in Deutschland zweithöchste der EU



In Deutschland erreichte 2014 die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen 78 %. Das war EU-weit der zweithöchste Wert nach Schweden (80 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich der Veröffentlichung der Broschüre „Arbeitsmarkt auf einen Blick – Deutschland und Europa“ mitteilte, lag der EU-Durchschnitt mit 69 % deutlich niedriger. Während die Erwerbstätigenquote in Deutschland seit 2005 (69 %) stetig an-

stieg, hat sich die EU-weite Quote kaum verändert (2005: 68 %).

Vor allem die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen mit einer Quote von 73 % im Jahr 2014 (2005: 63 %) sorgte in Deutschland für die vordere Position im EU-Vergleich. Im EU-Durchschnitt stieg die Erwerbstätigenquote von Frauen im gleichen Zeitraum von 60 % auf 63 %.

Jüngere Menschen im Alter von 20 bis 24 Jahren waren mit einer Erwerbstätigenquote von 64 % in Deutschland 2014 deutlich häufiger erwerbstätig als im EU-Durchschnitt (48 %). Allerdings müssen viele junge Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zunächst mit einem befristeten Arbeitsvertrag vorliebnehmen.

Blickt man auf die Erwerbstätigen ab 25 Jahren hatte 2014 rund jeder zwölfte Beschäftigte in Deutschland einen befristeten Arbeitsvertrag. Damit lag die deutsche Befristungsquote von 8 % unter dem EU-Durchschnitt von 11 %. Mehr als jeder dritte befristete Arbeitsvertrag in Deutschland (39 %) wurde von Beschäftigten abgeschlossen, die sich eigentlich eine Festanstellung wünschten. Den meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gelingt es jedoch im Laufe des Berufslebens in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu kommen: In der Altersgruppe 50plus waren nur noch 4 % (EU-weit: 7 %) befristet angestellt.

Auch die Lage von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren waren mit 53 % bedeutend häufiger erwerbstätig als Gleichaltrige in der EU insgesamt (37 %). Sie trugen somit ebenfalls zu der steigenden Erwerbstätigkeit der Bevölkerung in Deutschland bei.

Diese und viele weitere Themen zum Erwerbsleben beschreibt die Broschüre [„Arbeitsmarkt auf einen Blick – Deutschland und Europa“](#), die zum Download zur Verfügung steht.



42 % der Haupt- und 23 % der Realschulen in den letzten zehn Jahren geschlossen



Im Schuljahr 2014/2015 gab es in Deutschland rund 33 600 Schulen. Dies waren 14 % bzw. 5 500 Schulen weniger als vor zehn Jahren. Wie die Entwicklung nach Schularten zeigt, schlossen in diesem Zeitraum 42 % der Hauptschulen und 23 % der Realschulen. Die Zahl der Integrierten Gesamtschulen konnte sich dagegen mehr als verdoppeln (+ 144 %).

Im Durchschnitt besuchten 250 Schülerinnen und Schüler eine Schule. Damit blieb die Größe der Schulen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt relativ konstant. Die größten allgemeinbildenden Schulen waren mit Abstand die Gymnasien, an denen im Schuljahr 2014/2015 durchschnittlich gut 740 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Das waren 90 weniger als noch vor zehn Jahren.

Die neu aufgelegte Broschüre „[Schulen auf einen Blick](#)“ gibt einen Überblick über die wichtigsten nationalen Kennzahlen allgemeinbildender Schulen in Deutschland. Beginnend mit der Einschulung beinhaltet sie Kennzahlen zur Schulzeit, zum Schulerfolg sowie zum Schulbetrieb und den Ausgaben für Schulen.

Hochschulstatistikgesetz in Kraft getreten

Das neue Gesetz über die Hochschulstatistik (HStatG) ist im Januar 2016 vom Bundestag und im Februar vom Bundesrat beschlossen worden und im März in Kraft getreten. Wie in der Jahrestagung des Statistischen Beirats 2015 präsentiert und im Ausschuss für die Hochschulstatistik im November 2015 diskutiert, schafft das neue HStatG die Grundlage für folgende wesentliche neue Aufgaben:

- Studienverlaufsstatistik
- Erweiterter Merkmalskatalog zur Studierendenstatistik, zur Prüfungsstatistik und zur Personalstatistik
- Einführung von Statistiken zu Berufsakademien und zu den Promovierenden
- Zentrale Auswertungsdatenbank

Umgesetzt werden die Neuerungen in der Studierenden- und Prüfungsstatistik zum Wintersemester 2016/2017, in der Personalstatistik zum Berichtsjahr 2016. Die Erhebungen zu den Hochschulräten, zu den Promovierenden und zu den Berufsakademien sollen zum Berichtsjahr 2017 beginnen.



Kindertagesbetreuung regional 2015 erschienen

Seit dem 1. August 2013 hat in Deutschland jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Auf dem „Krippengipfel“ von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 war vereinbart worden, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater zu schaffen. Die damalige Planungsgröße wurde auf 750000 Plätze beziffert. Mittlerweile wird der Bedarf sogar auf rund 780 000 Plätze für unter 3-Jährige geschätzt, was einer Betreuungsquote von gut 39 % entspricht.



Jen nach regionalem Bedarf, kann die Quote in den Städten und Kreisen deutlich abweichen. Da die öffentliche Diskussion derzeit auf den Ausbaustand bei der Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder gerichtet ist, setzt die aktuelle Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung regional 2015“ hier ihren Schwerpunkt. Im Tabellenanhang sind dann die Ergebnisse sowohl für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung als auch für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren dargestellt. Die Stadt- und Landkreisergebnisse sind gegliedert nach Ländern, Größenklassen der Betreuungsquote und Altersgrenzen und stehen unter www.destatis.de und unter www.statistikportal.de zum Download bereit.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiterhin im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u. a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen. Zusätzlich zu dem damit verbundenen Ziel, die Geburtenrate in Deutschland wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Forderungen erreicht werden; nämlich, gut ausgebildeten Müttern und Vätern bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Tageseinrichtungen deutlich wird.

Außerdem vermittelt Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterkind aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.



Fachausschuss Handels- und Dienstleistungsstatistiken diskutierte FRIBS, SIMSTAT und „REDESIGN of Intrastat“

Die geplante EU-Rahmenverordnung zu den Unternehmensstatistiken, kurz FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics), das Thema SIMSTAT und das REDESIGN von Intrastat, bildeten die Schwerpunkte der Tagung des Fachausschusses „Handels- und Dienstleistungsstatistik“ am 26. Januar 2016 in Wiesbaden.

Zunächst wurde ein kurzer Überblick über den aktuellen Beratungsstand gegeben. Während derzeit die Diskussion noch nicht abgeschlossen und auch die Abgrenzung zum Regelungsumfang der Zahlungsbilanzverordnung noch nicht genau fixiert ist, sind künftige Datenanforderungen an die Unternehmensstatistiken weitgehend festgelegt. Bis Ende 2016 sollen die Beratungen auf Arbeitsebene abgeschlossen sein, eine Verabschiedung der Rahmenverordnung ist für das Jahr 2018 geplant.

Der Fachausschuss diskutierte ausführlich über einzelne Aspekte des Vorhabens. Bei den Unternehmensstatistiken stieß die vorgesehene Reduzierung der PRODCOM-Liste auf Kritik der Verbände, die hier noch auf Nachbesserungen hoffen. Die Deutsche Bundesbank äußerte ihre Skepsis zu den Auswirkungen von FRIBS auf die Zahlungsbilanzverordnung, da durch die bisherigen Vorschläge die methodische Einheitlichkeit des internationalen Dienstleistungshandels und der Direktinvestitionen durch die primär unternehmensstatistische Betrachtung in Frage gestellt würden. Aus Sicht der Außenhandelsstatistik ist zu befürchten, dass durch die Transferierung der meisten Bestimmungen aus der bisherigen Grundverordnung und der Artikel der Durchführungsverordnungen in diverse Anhänge der Durchführungs- und delegierten Verordnungen ein zusammenhängendes Gesetzeswerk verloren geht.

Auswirkungen von FRIBS auf die Dienstleistungsstatistiken

Für die Statistiken im Dienstleistungsbereich wird FRIBS eine deutliche Ausweitung der zu erfassenden Wirtschaftsbereiche, neue Variablen, die Verkürzung der Periodizität der Konjunkturstatistiken auf monatlich sowie die Umstellung der statistischen Einheit bei den Konjunkturstatistiken mit sich bringen, was insgesamt gesehen zu einer Mehrbelastung führen dürfte. Aus dem Teilnehmerkreis wurde jedoch großes Interesse an den neuen Statistiken zu bislang nicht erfassten Dienstleistungsbereichen, an der Verkürzung der Periodizität sowie an der Einführung eines „Dienstleistungsproduktionsindex“ signalisiert.

Gesteigertes Augenmerk liegt auf der Umsetzung des EU-Einheitenbegriffs

Ursprünglich sollte im Rahmen von FRIBS auch die „Einheitenverordnung“ (VO EWG Nr. 696/1993) überarbeitet werden. Zwar wurde dies zwischenzeitlich ausgeklammert, Eurostat drängt nun jedoch unabhängig von der Verabschiedung von FRIBS auf die vollständige Anwendung der europäischen Unternehmensdefinition in der Strukturstatistik. In der EU-Einheitenverordnung ist das Unternehmen definiert als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und (...) über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“, während in der deutschen amtlichen Statistik jede rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt, als Unternehmen verstanden wird.

In Deutschland soll die Anwendung der EU-Unternehmensdefinition zunächst durch die Implementierung des „Profiling“ (Methode, Unternehmen im Sinne von Kombinationen rechtlicher Einheiten, die organisatorische Einheiten bilden, zu erkennen) und den Ausbau des statistischen Unternehmensregisters zur Abbildung der Ergebnisse



des Profilings erreicht werden. Wie die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken erfolgt, wird derzeit in einer Bund-Länder-Projektgruppe unter Beteiligung aller betroffenen dezentralen und zentralen Strukturstatistiken, des statistischen Unternehmensregisters und der VGR beraten.

Entwicklungen im Außenhandel: „SIMSTAT“ und „REDESIGN of Intrastat“

Im Rahmen des zweiten Schwerpunktthemas wurden die aktuellen Entwicklungen im Intrahandel dargestellt. Vorangestellt wurde von Destatis eine kurze Erläuterung der Konzeption der ESS Vision 2020 Implementation Projects. Darauf folgten die Darstellung des Ablaufs und der ersten Ergebnisse des Mikrodatenaustauschs von 20 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von SIMSTAT. Dieser hat die grundsätzliche technische Machbarkeit des Mikrodatenaustauschs bewiesen. Die Qualität der ausgetauschten Spiegeldaten, die als Ersatz für nicht erhobene eigene Einfuhrdaten Verwendung finden sollen, wurde überwiegend als akzeptabel betrachtet. Destatis betonte, dass bei SIMSTAT durch die Einführung zweier neuer Erhebungsmerkmale neben der Entlastungswirkung gleichzeitig eine Belastung von Unternehmen zu erwarten sei. Außerdem machen die durch den Datenvergleich zutage getretenen Abweichungen (Asymmetrien) die Notwendigkeit einer weiteren Harmonisierung der Methodik innerhalb der EU deutlich.

Da der SIMSTAT-Praxistest allein nicht als ausreichend breite Entscheidungsbasis für eine Weiterentwicklung von Intrastat angesehen wurde, werden derzeit im ESS.VIP „REDESIGN of Intrastat“ zusätzliche Optionen geprüft, mit denen eine Entlastung der zu Intrastat Auskunftgebenden erreicht werden kann. In Deutschland sind dies: SIMSTAT-DE, Mixed Model, „Traditionelles Modell“, Single Flow. Die Optionen im Vergleich:

REDESIGN of Intrastat: Grunddaten der getesteten Optionen

Option	SIMSTAT-DE	Mixed Model	Traditionelles Modell
Abdeckungsgrad Versendungen	97%	97%	95%
Meldeschwelle Versendungen	500.000 EUR	500.000 EUR	1.200.000 EUR
Abdeckungsgrad Eingänge	85%	85%	90%
Meldeschwelle Eingänge	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR	2.100.000 EUR
Meldepflichtige insgesamt	46.000	46.000	35.000
Mikrodatenaustausch	Zwingend	Möglich, nicht zwingend	Möglich, nicht zwingend
Zusatzmerkmale	USt-ID d. Empfänger, Ursprungsland	Keine	Keine

Die Analysen ergaben dass für SIMSTAT-DE mit der vergleichsweise geringsten Entlastungswirkung zu rechnen wäre – wegen der zusätzlichen versendungsseitigen Erhebungsmerkmale – zumal 32.000 Unternehmen in keiner Weise von SIMSTAT-DE profitieren würden. Andererseits zeigten die Ergebnisse einer einheitlichen Konsistenzanalyse, dass mit SIMSTAT-DE die relativ geringsten Brüche in der Zeitreihe verbunden wären.



Bei der Bewertung der vorgestellten Szenarien durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Unter den Gesichtspunkten der Konsistenz gaben die Nutzerinnen und Nutzer trotz der zu erwartenden Belastung tendenziell SIMSTAT-DE im Vergleich mit dem Mixed Model den Vorzug.

Der Fachausschuss diskutierte außerdem noch über einzelne Aspekte der von Destatis vorgestellten neueren Entwicklungen bei den Unternehmensstatistiken. Er begrüßte insbesondere Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Qualität der Ergebnisse führen sollen, etwa zur Erhöhung der Konsistenz zwischen Strukturstatistiken und der Statistik zur Unternehmensdemografie sowie zur Reduzierung des Revisionsbedarfs bei den Konjunkturstatistiken im Binnenhandel.

Zum Abschluss informierte Destatis den Fachausschuss über die Ergebnisse einer im Jahr 2013 durchgeführten Reputationsanalyse und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, um die Reputation bei auskunftspflichtigen Unternehmen zu erhöhen.



61 % der Unternehmen legen Wert auf E-Government



61 % der Unternehmen in Deutschland halten E-Government für einen wichtigen Faktor, der ihre Wahrnehmung von behördlichen Dienstleistungen beeinflusst. Dagegen ist E-Government nur für 30 % der Bürgerinnen und Bürger bedeutsam. Dies teilte das Statistische Bundesamt am 21. Januar im Rahmen einer Pressekonferenz mit, auf der die Ergebnisse einer Befragung von Unternehmen zu ihrer Wahrnehmung von bürokratischen Belastungen in ausgewählten Situationen vorgestellt wurden. Die Möglichkeit, Verwaltungsangelegenheiten im Internet zu erledigen, bildet einen Schwerpunkt der Bundesregierung beim Bürokratieabbau.

„Die Wirtschaft stellt der öffentlichen Verwaltung in Deutschland zwar insgesamt ein ordentliches Zeugnis aus, die Unternehmen bewerten die behördlichen Dienstleistungen aber

etwas kritischer als die Bürgerinnen und Bürger“, sagte Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes, bei der Vorstellung der Ergebnisse. Auf einer Skala von minus 2 (sehr unzufrieden) bis plus 2 (sehr zufrieden) liegt der Gesamtindikator für die Einschätzung der Unternehmen bei 0,94 und damit leicht unter dem Wert der Bürgerbewertung von 1,06.

Ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Branchen und Größenklassen nehmen Unternehmen die Tätigkeit der Behörden sehr ähnlich wahr. Unterschiede gibt es dagegen bei den zehn ausgewählten Unternehmenssituationen (von der Gründung bis zur Geschäftsaufgabe). Besonders positiv werden Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (1,21) sowie im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (1,14) gesehen. Die Behördenerfahrungen beim Bau einer Betriebsstätte (0,50) und bei der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren (0,82) schneiden im Gegensatz dazu unterdurchschnittlich ab.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung spürbar zu verbessern und die Bürokratie zu vereinfachen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen zukünftige Handlungsfelder in der Beziehung zur Wirtschaft. Herausforderungen für die Verwaltung bestehen beispielsweise in der Bereitstellung von Informationen über den weiteren Verfahrensablauf. In einigen Situationen, so zum Beispiel bei der Gründung eines Unternehmens oder bei der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, besteht insbesondere auch Handlungsbedarf bei der Verständlichkeit des Rechts.

Der Abschlussbericht wurde dem Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, Staatsminister Prof. Dr. Helge Braun, MdB, übergeben. In einer ersten Einschätzung sagte er: „Deutschland hat ein ausgesprochen gut funktionierendes, aber auch sehr ausdifferenziertes und mitunter kompliziertes Rechtssystem mit hohen Standards und transparenten, aber bisweilen auch langen Entscheidungswegen. Es freut mich sehr, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und das dahinter stehende Recht insgesamt als positiv wahrnehmen.“



Zwar würden die Unbestechlichkeit und die Neutralität der Behörden als besonders wichtig wahrgenommen und positiv bewertet. Die Befragungsergebnisse zeigten aber auch, dass die Bundesregierung noch vor Herausforderungen stehe, besonders was die Verständlichkeit der Informationen und das zugrunde liegende Recht angeht.

Zwar seien hohe Standards und ein großes Maß an Rechtssicherheit Qualitätsmerkmale für den Standort Deutschland. Sie werden aber offenbar bisweilen auch als lästige Bürokratie empfunden.

Staatsminister Braun schloss: „Jetzt ist der Bund am Zug! Wir müssen uns fragen, was wir tun können, um Informationsangebote über Rechtsvorschriften und Verfahren, aber auch die rechtlichen Grundlagen selbst zu verbessern und verständlicher zu machen. An der optimalen Verbindung von Einfachheit, Schnelligkeit, Rechtssicherheit und hoher materieller Rechtsqualität müssen wir noch arbeiten.“

Die Ergebnisse sowohl zur Bürgerbewertung als auch zur Wahrnehmung durch Unternehmen stehen im [Internetangebot des Statistischen Bundesamtes](#) zur Verfügung. Ergänzende Informationen zur Regierungsinitiative „[amtlich einfach – Staat der kurzen Wege](#)“ finden sich auf www.amtlich-einfach.de.



Modernisierung der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland hat sich durch seine Mitgliedschaft im Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verpflichtet, jährlich die Leistungen der öffentlichen und privaten Entwicklungszusammenarbeit zu melden. Innerhalb des DAC ist die Arbeitsgruppe Statistik (Working Party on Development Finance Statistics, WP-Stat) für die Weiterentwicklung der Statistik über Leistungen an Entwicklungsländer und internationale/ multilaterale Organisationen zuständig. Sie traf sich zuletzt am 22. und 23. März 2016 in Paris zu einer informellen Sitzung. Das Statistische Bundesamt war vertreten durch Anja Petschel, Referentin im Referat F 302 „Kommunale und staatliche Haushalte“.

Vor dem Hintergrund des Wechsels von den globalen „Millennium Development Goals“ zu den von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) im Rahmen der Agenda 2030 erkannte der DAC bereits auf seinem „High Level Meeting“ (HLM) 2012 die Chance zur Entwicklung eines genaueren, umfassenderen und inklusiven statistischen Systems der Erfassung der Leistungen der Entwicklungsfinanzierung. Als Folge dessen wurde in dem DAC HLM im Dezember 2014 eine Vereinbarung zur Modernisierung der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich einer neuen Definition der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA), verabschiedet. Zentral waren hierbei insbesondere die Schaffung einer klaren, quantitativen Definition des Schenkungselements (Konzessionalität) sowie die Umstellung der Meldung von Finanzflüssen auf die Meldung von Zuschussäquivalenten.

Mit den technischen Fragen der Umsetzung dieser politischen Beschlüsse beschäftigt sich seitdem die WP-Stat. Die Beschlüsse sollen ab Berichtsjahr 2018 die Berechnungsgrundlage für die öffentlichen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit bilden. In einer Übergangsperiode von 2015 bis 2017 werden nun schrittweise entsprechende Umsetzungsvorgaben durch die WP-Stat erarbeitet und die DAC-Mitgliedsländer haben Zeit für die Implementierung der Änderungen in die nationalen Erhebungs- und Aufbereitungssysteme.

Unterschiedliche Ansätze zur Darstellung von Privatsektorinstrumenten

Aktuell wird in der WP-Stat über die Modernisierung der Erfassung von Privatsektorinstrumenten diskutiert. Unter Privatsektorinstrumenten werden in diesem Zusammenhang Entwicklungsfinanzierungsmechanismen mit dem Zweck der Förderung des privaten Sektors in Entwicklungsländern verstanden, allen voran Darlehen. Bereits beschlossen ist die Koexistenz von zwei Meldeansätzen: a) dem „instrumentenspezifischen Ansatz“ (Meldung der einzelnen ODA-Vorhaben eines Entwicklungsfinanzierers) und b) dem „institutionellem Ansatz“ (Meldung der öffentlichen Kapitalbeiträge an einen Entwicklungsfinanzierer). Ein Mitgliedsland soll sich frei für einen Meldeweg entscheiden können, ist dann aber für eine gewisse Zeitspanne an diesen gebunden („lock-in period“). Über die Definition dieser Zeitspanne sowie über weitere Fragen wie eine Vorlage zur Überprüfung der ODA-Anrechenbarkeit von Kernbeiträgen an Entwicklungsfinanzierer wurde in der WP-Stat im März diskutiert. In der Debatte um differenzierte Abzinsungssätze und Risikoaufschläge ging es vor allem um die grundsätzliche Frage, ob Darlehen an den Privatsektor tatsächlich risikoreicher sind als Darlehen an den öffentlichen Sektor und somit ein zusätzlicher Risikoaufschlag gerechtfertigt wäre. Eine Einigung konnte in diesen Punkten noch nicht erreicht werden.



Erweiterte Klassifikationen der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit

Der Förderbereichsschlüssel ist eine der zentralen Klassifikationen innerhalb der Statistik der Entwicklungszusammenarbeit und gibt an, in welchem Sektor (z. B. Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft) die Leistung erbracht wurde. Zur Angleichung an die SDGs stellte das Sekretariat der WP-Stat nun drei Möglichkeiten vor: a) Einführung eines neuen Feldes im Creditor Reporting System (CRS, es erfasst die Meldungen auf Ebene der einzelnen Leistungen), b) Einführung eines Policy-Markers oder c) Einführung zusätzlicher Förderbereichsschlüssel. Die meisten Mitglieder der WP-Stat sprachen sich deutlich gegen einen weiteren Marker und sehr viele für ein zusätzliches CRS-Feld aus. Die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit bildet eine wichtige Grundlage für das Monitoring der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Momentan sind Daten dieser Statistik für das Monitoring von 12 Indikatoren im Gespräch.

Zudem wurde ein Vorschlag zur Einführung multipler Förderbereichsschlüssel diskutiert, der es ermöglichen soll, bis zu drei Förderbereichsschlüssel pro Projekt zu melden (statt bisher nur einen). Dies soll zu einer verbesserten Genauigkeit bei Auswertungen nach dem Förderbereichsschlüssel beitragen.

Schon im Mai 2015 hatte die WP-Stat den Vorschlag diskutiert, den Förderbereichsschlüssel um etwa 60 Positionen zu erweitern. Das soll es den Partnerländern ermöglichen, ihre eigenen Daten zum Haushaltsbudget in bessere Übereinstimmung mit den Geberdaten zu bringen. Obwohl diese Idee grundsätzlich begrüßt wurde, sah das Gremium die erhöhte Komplexität, die Implementierungskosten und die tatsächliche Brauchbarkeit für alle Partnerländer kritisch. Die Erweiterung des Förderbereichsschlüssels im Rahmen des sogenannten „Budget Identifier“-Vorschlags wurde nun im schriftlichen Verfahren angenommen und kann auf freiwilliger Basis ab Berichtsjahr 2016 implementiert werden.

Datengewinnung aus anderen Quellen

Das Sekretariat der WP-Stat präsentierte im März 2016 die Schlussfolgerungen aus einem 2-jährigen Test zum „data streamlining“, der Optimierung von Datenmeldeprozessen. Getestet wurde die Möglichkeit des Imports von OECD-Daten zu ausländischen Direktinvestitionen und zu Exportkrediten. Die Testphase verlief weitestgehend erfolgreich, allerdings müssen weitere Anpassungen vorgenommen werden. Das Thema wird daher weiter diskutiert. Ziel ist, durch die Übernahme der Daten zu ausländischen Direktinvestitionen und Exportkrediten aus anderen OECD-Quellen eine Reduzierung der Berichtspflichten für die Statistik der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen.

Total Official Support for Sustainable Development (TOSSD)

Das Sekretariat der WP-Stat hatte in einem der Sitzung vorausgegangenem Workshop über die neue Messgröße „TOSSD“ informiert. Bis zum „Senior Level Meeting“ des DAC im Oktober 2016 soll das Konzept für TOSSD ausgearbeitet sein. Die neue Messgröße soll den bisherigen zentralen Indikator ODA ergänzen und zukünftig die Gesamtheit aller öffentlichen Mittel sowie voraussichtlich auch durch Hebel- oder Katalysatoreffekt öffentlich mobilisierte private Mittel an Entwicklungsländer erfassen, sofern sie zur wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Entwicklung dieser Länder beitragen. Damit soll TOSSD als weitere Größe beim Monitoring der SDGs etabliert werden.

Statistische Berichte über die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seinem Internetangebot unter:

[„Zahlen und Fakten>Gesellschaft und Staat>Öffentliche Finanzen&Steuern>Öffentliche Finanzen>Entwicklungszusammenarbeit“](#). Eine zentrale Größe ist der Anteil der öffentlichen Leistungen für Entwicklungsländer (Official Development Assistance, ODA) im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote).

Kontakt zur Redaktion

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihre Meinung und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen zu diesem Heft und seinen Beiträgen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zu den „Informationen aus der amtlichen Statistik“ erreichen Sie die Redaktion unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 45 51.

Bei Fragen zu einzelnen Fachbeiträgen, steht Ihnen der allgemeine Statistische Informationsservice unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 24 05 oder über das Kontaktformular www.destatis.de/kontakt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam

Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt

Im Zusammenhang mit dem Projektfortschritt bei der Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken (WSH) und einer damit einhergehenden Anpassung des Arbeitsschnitts traten in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern mit Wirkung vom 1. März 2016 folgende organisatorische Änderungen in Kraft:

- Die Projektgruppe „Projekt-Kernteam WSH“ in der Gruppe B 2 wurde aufgelöst.
- Die Aufgabe der Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken wurde in die Gruppe H 3 integriert und hier im Wesentlichen in die Referate H 302 „Methodik der europäischen Haushaltserhebungen“ und H 305 „Aufbereitung und Auswertung von Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe“.
- Das Referat F 203 wird mit angepasstem Aufgabenbereich weitergeführt und erhält die Bezeichnung „Bevölkerungssstatistische Auswertungen und Analysen“.
- In einem neuen Referat H 306 sind diejenigen Aufgaben der Auswertung und Analyse aller Haushaltserhebungen gebündelt, die nicht von der Gruppe F 2 wahrgenommen werden. Die Bündelung geschieht durch Zusammenführung von einem Teil der Aufgaben des bisherigen Referats F 203 „Haushalte und Familie“ und des Referats H 304 „Veröffentlichungen, Analysen, Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kontakte“. Das Referat H 306 erhält die Bezeichnung „Auswertung und Analyse der Haushaltserhebungen“; in der Referatsbezeichnung von H 304 wird der Begriff „Analysen“ gestrichen.

Statistischer Beirat

Dr. Ulrike B e l a n d wurde als Nachfolgerin von Dr. Tim G e m k o w als Vertreterin des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e. V. in den Statistischen Beirat berufen.

Dr. Michael S i m e l l a (Referat IC 3) vertritt als Nachfolger von Klaus M ü l l e r das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Robert K i r c h n e r, Ständiger Vertreter des Zentralbereichsleiters „Statistik“ der Deutschen Bundesbank, vertritt als Nachfolger von Gerhard Z i e b a r t h die Deutsche Bundesbank.

Dr. Kristina K l e e (BK, Leiterin des Referats 132), vertritt als Nachfolgerin von Dr. Matthias S c h m i d t das Bundeskanzleramt.

Dr. Florian K a m m e r e r, Leiter des Referats Z II 6 „Umweltinformationen, Statistik“, vertritt als Nachfolger von Carola S c h m i d t das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Statistisches Bundesamt

Leitender Regierungsdirektor Stephan L ü k e n, bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Gruppe F 2 „Demografie, Wohnen, Migration, Arbeitsmarkt“ beauftragt, wurde die Leitung der Gruppe übertragen.

Personalmeldungen

Regierungsdirektorin Pia Brugg er, bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Gruppe H 2 „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“, wurde die Leitung der Gruppe übertragen.

Christoph-Martin Mai, bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats D 209 „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“, wurde die Leitung des Referats übertragen.

Regierungsrat René Söllner wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats E 205 „Struktur der Industrie“ beauftragt.

Oberregierungsrat Björn Witt ing, bisher mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats G 303 „Eingangskontrolle und Aufbereitung sowie Mahnwesen im Außenhandel (Standort Wiesbaden)“, wurde die Leitung des Referats übertragen.

Regierungsdirektor Stefan Brings wurde von Referat B2 Projekt-Kernteam „Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken“ ins Referat H 201 „Hochschulen, Schulen“ umgesetzt. Gleichzeitig wurde ihm die Leitung des Referats übertragen.

Regierungsdirektorin Dr. Christiane Bald-Herbel, bisher Leiterin des Referats E 203 Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe, wurde mit Ablauf des Monats März 2016 in den Ruhestand versetzt.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zum 1. März 2016 wurde Regierungsdirektor Jochen Köker, Referatsleiter in Referat 12 „Organisation, Innerer Dienst, Haushalt, Controlling“ zum Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg versetzt.

Zum 1. März 2016 wurde Regierungsdirektor Dr. Helmut Büringer, Leiter des Referats 33 „Umweltbeobachtung, Ökologie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“, in den Ruhestand versetzt.

Tagungskalender

Januar bis September 2016

Termin	Ort	
19./20. Januar	Wiesbaden	Arbeitskreis „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“
26. Januar	Wiesbaden	Fachausschuss „Handels- und Dienstleistungsstatistiken“
2./3. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
24./25. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Hochschulstatistik“
1./2. März	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“
1. – 3. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Laufende Bevölkerungsstatistiken“
8./9. März	Bonn	Referentenbesprechung „Dienstleistungsstatistiken“
15./16. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“
15./16. März	Bonn	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“
15. – 17. März	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
22./23. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Informationstechnik“
6. April	Wiesbaden	Amtsleiterkonferenz
11./12. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Rechtspflegestatistik“
13./14. April	Wiesbaden	Arbeitskreis „Rechtsfragen der Statistik“
13./14. April	Bonn	Referentenbesprechung „Umweltstatistik“
13./14. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verkehrsstatistik“
19./20. April	Wiesbaden	Lenkungsausschuss „Optimierte Kooperation“
19./20. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“
19./20. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verdienste und Arbeitskosten“
20./21. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Handwerk“

Tagungskalender

Januar bis September 2016

Termin	Ort	
20./21. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Preisstatistik“
26./27. April	Bonn	Referentenbesprechung „Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“
27./28. April	Stuttgart	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
27./28. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Unternehmensregister“
28. April	Bonn	Referentenbesprechung „Nutzung von IKT in Unternehmen“
2. – 4. Mai	München	Facharbeitskreis „Verfahrensfragen der Bodennutzungs- und Erntestatistik“
10./11. Mai	Saar- brücken	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
10./11. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Energiestatistik“
10./11. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Finanz- und Personalstatistik“
18./19. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
31. Mai/1. Juni	Wiesbaden	Fachausschuss „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“
7. – 9. Juni	Bonn	Referentenbesprechung „Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungs- und Wohngeldstatistik“
8./9. Juni	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“
9. Juni	Bonn	Fachausschuss „Sozialhilfe-/Pflege-/Kinder- und Jugend- hilfestatistik“
14./15. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“
14./15. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechungen „Schulstatistik“ und „Berufsbildungsstatistik“
16./17. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis „Mathematisch-statistische Methoden“
21. Juni	Wiesbaden	Nutzertagung zur Novelle des Energiestatistikgesetzes

Tagungskalender

Januar bis September 2016

Termin	Ort	
22./23. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis „Standardisierung von Erhebungsunterlagen“
28./29. Juni	Kiel	Arbeitskreis „Informationstechnik“
29. Juni	Wiesbaden	Statistischer Beirat
5./6. Juli	Magdeburg	Amtsleiterkonferenz
6./7. Juli	Bonn	Referentenbesprechung „Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Fischerei“
7./8. September	Leipzig	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
13. – 16. September	Augsburg	Statistische Woche
Mitte/Ende September	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
September/ Oktober	Bonn	Referentenbesprechung „Statistik des Gesundheitswesens“

Übersicht über die im Jahre 2015 verkündeten statistischen Rechtsgrundlagen ¹⁾

nationale Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung vom 22. Januar 2015 <u>Artikel 1</u> Änderung der Außenhandelsstatistik-durchführungsverordnung	26.01.2015	BGBl. I S. 22	27.01.2015
Bekanntmachung der Neufassung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 27. Januar 2015	29.01.2015	BGBl. I S. 33	
Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund und durch Errichtung einer obersten Bundesbehörde vom 25. Februar 2015	03.03.2015	BGBl. I S. 162	01.01.2016
Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahre 2015 vom 9. März 2015	23.03.2015	BGBl. I S. 298	01.01.2015, 31.12.2015 außer Kraft
Verordnung zur Aussetzung der Erhebung nach § 9 Absatz 4 des Umweltstatistik-gesetzes vom 26. März 2015	08.04.2015	BGBl. I S. 364	31.12.2014
Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 <u>Artikel 1</u> Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) <u>Artikel 2</u> Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleig)	30.04.2015	BGBl. I S. 642	01.05.2015
Gesetz zur Entlastung insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz) vom 28. Juli 2015 <u>Artikel 6</u> Änderung des Umweltstatistik-gesetzes <u>Artikel 7</u> Änderung des Gesetzes über die Kostenstrukturstatistik <u>Artikel 8</u> Änderung des Dienstleistungsstatistikgesetzes <u>Artikel 9</u> Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe <u>Artikel 10</u> Änderung des Handelsstatistik-gesetzes <u>Artikel 11</u> Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes <u>Artikel 12</u> Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik <u>Artikel 13</u> Änderung des Verdienststatistikgesetzes	31.07.2015	BGBl. I S. 1400	01.01.2016 01.01.2016 01.01.2016 01.01.2016 01.01.2016 01.01.2016 01.01.2016

¹⁾ Soweit uns diese bekannt wurden und ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
Artikel 14 Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung			01.01.2016 01.01.2016
Zehnte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 Artikel 129 Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes Artikel 270 Änderung des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik Artikel 271 Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe Artikel 272 Änderung des Handelsstatistikgesetzes Artikel 273 Änderung des Energiestatistikgesetzes Artikel 274 Änderung des Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetzes Artikel 275 Änderung der Gewerbeordnung Artikel 299 Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes Artikel 300 Änderung der Außenhandels-statistik-Durchführungsverordnung Artikel 327 Änderung des Mineralöldatengesetzes Artikel 411 Änderung der Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung Artikel 492 Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes Artikel 493 Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes Artikel 497 Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 15. Juni 1990	07.09.2015	BGBl. I S. 1474	08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015 08.09.2015
Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungs-gesetzes (WoGRefG) vom 2. Oktober 2015 Artikel 1 Änderung des Wohngeldgesetzes	08.10.2015	BGBl. I S. 1610	01.01.2016
Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 Artikel 2 Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes Artikel 9 Änderung des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetzes Artikel 14 Nummer 4 Änderung der ARZG-Durchführungsverordnung	23.10.2015	BGBl. I S. 1722	24.10.2015, Artikel 2 Nummer 11 01.01.2016 24.10.2015 24.10.2015
Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2015 Artikel 5 Absatz 1 Änderung des Umweltstatistikgesetzes	23.10.2015	BGBl. I S. 1739	24.10.2015
Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015	30.10.2015	BGBl. I S. 1802	01.11.2015

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
<p><u>Artikel 1</u> Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch</p> <p><u>Artikel 3</u> Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes</p>			
Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen sowie zur Einschränkung des Kreises der zu Befragenden nach dem Agrarstatistikgesetz (Agrarstatistikverordnung – AgrStatV) vom 10. November 2015	20.11.2015	BGBl. I S. 1979	21.11.2015
<p>Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner vom 20. November 2015</p> <p><u>Artikel 13</u> Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes</p>	25.11.2015	BGBl. I S. 2010	26.11.2015
<p>Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) vom 10. Dezember 2015</p> <p><u>Artikel 2</u> Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes</p>	17.12.2015	BGBl. I S. 2229	01.01.2016, Artikel 2 Nummer 10 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe bbb und Buchstabe e mit Wirkung vom 5. November 2015
Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen und Gremien des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung – GleStatV) vom 17. Dezember 2015	22.12.2015	BGBl. I S. 2274	23.12.2015
<p>Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung und der AZRG-Durchführungsverordnung vom 18. Dezember 2015</p> <p><u>Artikel 2</u> Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung</p>	28.12.2015	BGBl. I S. 2467	teils am 29.12.2015, teils am 01.05.2016
<p>Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) vom 21. Dezember 2015</p> <p><u>Artikel 2</u> Weitere Änderungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch</p>	28.12.2015	BGBl. I S. 2424	01.01.2017, Artikel 2 Nummer 30 am 01.01.2018
<p>Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015</p> <p><u>Artikel 1</u> Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</p>	30.12.2015	BGBl. I S. 2557	teils am 01.01.2015, teils am 01.01.2016 und teils am 01.01.2017

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2015 <u>Artikel 1</u> Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	30.12.2015	BGBl. I S. 2572	31.12.2015
Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21. Dezember 2015 <u>Artikel 1</u> Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG), § 17	30.12.2015	BGBl. I S. 2498	01.01.2016

EU-Rechtsvorschriften

(siehe beigefügte Übersicht; erstellt von Eurostat)

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/42577/7131154/Legis+2015+chrono+22122015/e9b2ae8f-cf33-49c5-bb19-54aeeee2f158>

EUROPEAN STATISTICAL LEGISLATION RELATING TO STATISTICS ADOPTED IN 2015

1. [Commission Regulation \(EU\) 2015/245](#) of 16 February 2015 implementing Regulation (EC) No 1177/2003 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on income and living conditions (EU-SILC) as regards the 2016 list of target secondary variables on access to services. (1)
OJ L 41, 17.2.2015, p. 11–20
2. [Commission Regulation \(EU\) 2015/359](#) of 4 March 2015 implementing Regulation (EC) No 1338/2008 of the European Parliament and of the Council as regards statistics on healthcare expenditure and financing.
OJ L 62, 6.3.2015, p. 6–15
3. [Commission Implementing Decision \(EU\) 2015/365](#) of 4 March 2015 granting derogations to certain Member States with respect to the transmission of statistics pursuant to Regulation (EC) No 1338/2008 of the European Parliament and of the Council, as regards statistics on healthcare expenditure and financing.
OJ L 62, 6.3.2015, p. 29–34
4. [Commission Regulation \(EU\) 2015/458](#) of 19 March 2015 amending Regulation (EC) No 657/2007 implementing Council Regulation (EC) No 1165/98 concerning short-term statistics as regards the establishment of European sample schemes. (1)
OJ L 76, 20.3.2015, p. 3–5
5. [Commission Implementing Regulation \(EU\) 2015/459](#) of 19 March 2015 specifying the technical characteristics of the 2016 ad hoc module on young people on the labour market provided for by Council Regulation (EC) No 577/98. (1)
OJ L 76, 20.3.2015, p. 6–12
6. [Commission Delegated Regulation \(EU\) 2015/1342](#) of 22 April 2015 amending the methodology for the classification of products by activity given in Annex A to Regulation (EU) No 549/2013 of the European Parliament and of the Council. (1)
OJ L 207, 4.8.2015, p. 35–36
7. [Regulation \(EU\) 2015/759 of the European Parliament and of the Council](#) of 29 April 2015 amending Regulation (EC) No 223/2009 on European statistics. (2)
OJ L 123, 19.5.2015, p. 90–97
8. [Commission Delegated Regulation \(EU\) 2015/1365](#) of 30 April 2015 on the transmission format for research and development expenditure data. (1)
OJ L 211, 8.8.2015, p. 1–2
9. [Commission Decision \(EU\) 2015/894](#) of 10 June 2015 appointing a member of the European Statistical Advisory Committee.
OJ L 146, 11.6.2015, p. 29–29

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

10. [Commission Implementing Regulation \(EU\) 2015/1042](#) of 30 June 2015 amending Annex II to Regulation (EC) No 250/2009 implementing Regulation (EC) No 295/2008 of the European Parliament and of the Council concerning structural business statistics, as regards the adaptation of the technical format following the revision of the classification of products by activity (CPA). (1)
OJ L 167, 1.7.2015, p. 61–62
11. [Commission Delegated Regulation \(EU\) 2015/1557](#) of 13 July 2015 amending Regulation (EC) No 543/2009 of the European Parliament and of the Council of concerning crop statistics. (1)
OJ L 244, 19.9.2015, p. 11–19
12. [Commission Regulation \(EU\) 2015/1163](#) of 15 July 2015 implementing Regulation (EC) No 1445/2007 of the European Parliament and of the Council as regards the list of basic headings used for Purchasing Power Parities. (1)
OJ L 188, 16.7.2015, p. 6–27
13. [Commission Regulation \(EU\) 2015/1391](#) of 13 August 2015 amending Regulation (EC) No 1200/2009 implementing Regulation (EC) No 1166/2008 of the European Parliament and of the Council on farm structure surveys and the survey on agricultural production methods, as regards livestock unit coefficients and definitions of the characteristics. (1)
OJ L 215, 14.8.2015, p. 11–33
14. [Commission Implementing Decision \(EU\) 2015/1504](#) of 7 September 2015 granting derogations to certain Member States as regards the provision of statistics pursuant to Regulation (EC) No 1099/2008 of the European Parliament and of the Council on energy statistics. (1)
OJ L 235, 9.9.2015, p. 24–25
15. [Commission Regulation \(EU\) 2015/1711](#) of 17 September 2015 establishing for 2015 the 'Prodcom list' of industrial products provided for by Council Regulation (EEC) No 3924/91. (1)
OJ L 254, 30.9.2015, p. 1–350
16. [Commission Regulation \(EU\) 2015/2003](#) of 10 November 2015 implementing Regulation (EC) No 808/2004 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on the information society. (1)
OJ L 294, 11.11.2015, p. 32–49
17. [Commission Regulation \(EU\) 2015/2010](#) of 11 November 2015 amending Regulation (EC) No 1708/2005 laying down detailed rules for the implementation of Council Regulation (EC) No 2494/95 as regards the common index reference period for the harmonised index of consumer prices. (1)
OJ L 295, 12.11.2015, p. 1–2
18. [Commission Regulation \(EU\) 2015/2112](#) of 23 November 2015 amending Annex I to Regulation (EC) No 251/2009 implementing Regulation (EC) No 295/2008 of the European Parliament and of the Council concerning structural business statistics, as regards the adaptation of the series of data following the revision of the classification of products by activity (CPA). (1)
OJ L 306, 24.11.2015, p. 4–6

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

19. [Commission Implementing Regulation \(EU\) 2015/2174](#) of 24 November 2015 on the indicative compendium of environmental goods and services, the format for data transmission for European environmental economic accounts and modalities, structure and periodicity of the quality reports pursuant to Regulation (EU) No 691/2011 of the European Parliament and of the Council on European environmental economic accounts. (1)
OJ L 307, 25.11.2015, p. 17–22
20. [Commission Regulation \(EU\) 2015/2256](#) of 4 December 2015 amending Regulation (EC) No 1983/2003 implementing Regulation (EC) No 1177/2003 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on income and living conditions (EU-SILC) as regards the list of target primary variables. (1)
OJ L 321, 5.12.2015, p. 12–16
21. [Commission Regulation \(EU\) 2015/2381](#) of 17 December 2015 implementing Regulation (EC) No 1059/2003 of the European Parliament and the Council on the establishment of a common classification of territorial units for statistics (NUTS), as regards the transmission of the time series for the new regional breakdown.
OJ L 332, 18.12.2015, p. 52–53

MISCELLENIOUS

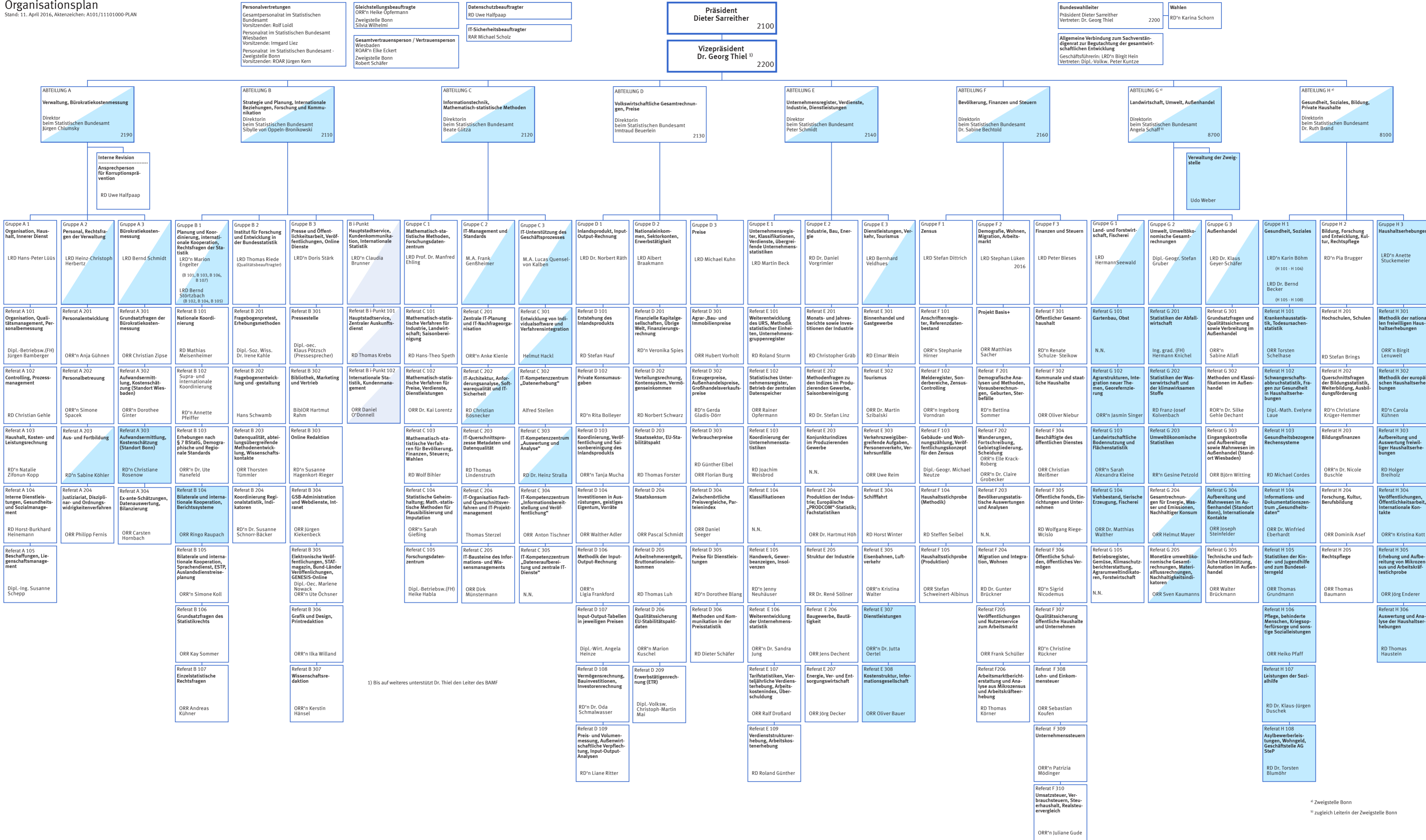
- [Council Decision \(EU\) 2015/1289](#) of 13 July 2015 imposing a fine on Spain for the manipulation of deficit data in the Autonomous Community of Valencia
OJ L 198, 28.7.2015, p. 19.21

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

Organisationsplan

Stand: 11. April 2016, Aktenzeichen: A101/11101000-PLAN



1) Bis auf weiteres unterstützt Dr. Thiel den Leiter des BAMF

Haus- und Lieferadresse: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
 Postanschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden
 Telefon: +49 (0) 611 75-1
 Telefax: +49 (0) 611 72-4000 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

Zweigstelle Bonn
 Haus- und Lieferadresse: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
 Postanschrift: Postfach 17 03 77, 53029 Bonn
 Telefon: +49 (0) 22899 643-0
 Telefax: +49 (0) 22899 643-8990 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

i-Punkt Berlin Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: i-punkt@destatis.de
 EDS Europäischer Datenservice Internet: <http://www.eds.destatis.de> E-Mail: eds@destatis.de
 Haus- und Lieferadresse: Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
 Postfach 11 01 02, 10831 Berlin
 Telefon: +49 (0) 3018-644-9428
 Telefax: +49 (0) 3018-644-9430

- Dienstort Wiesbaden
- Dienstort Wiesbaden/Bonn
- Dienstort Bonn
- Dienstort Wiesbaden/Berlin

^{*)} Zweigstelle Bonn
^{**)} zugleich Leiterin der Zweigstelle Bonn